

Inhaltsverzeichnis

1.	Träger und Name der Einrichtung	3
1.1	Träger	3
1.2	Einrichtung	3
2.	Leistungsangebote	3
2.1	Kinder- und Jugendwohngruppe	3
2.2	Verselbständigungswohngruppe	3
3.	Organigramm der Leistungsangebote	3
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	4
I.	Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	4
1.	Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/eMail	4
2.	Standort des Angebotes	4
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	5
4.	Personenkreis/Zielgruppe	5
4.1	Kinder- und Jugendwohngruppe	5
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes	5
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	6
6.1	Ziele der Kinder- und Jugendwohngruppe	6
6.2	Ziele der Einrichtung im Bezug auf die Zielgruppe	6
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	7
7.1	- in der Kinder und Jugendwohngruppe	7
7.2	In der Hauptsache angewandte Methoden im Bezug auf die Zielgruppe	8
8.	Grundleistungen	10
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	12
8.1.1	Aufnahmeverfahren	12
8.1.2	Elternarbeit	13
8.1.2.1	Systemische Familienberatung	13
8.1.2.2	Psychologisches Coaching (AEP)	14
8.1.3	Hilfeplanung	14

8.1.4	Beteiligung des Klientel gemäß § 8 SGB VIII	15
8.1.5	Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	15
8.1.6	Umgang mit Krisen	16
8.1.7	Alltagsgestaltung	16
8.1.8	Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung	17
8.1.9	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	17
8.1.10	Schulische Förderung	18
8.1.11	Vereine	18
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	19
8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	19
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	19
8.3.1	Eingangsqualität	20
8.3.2	Strukturqualität	20
8.3.3	Prozessqualität	21
8.3.4	Dokumentation	22
8.3.5	Ergebnisqualität	22
8.3.6	Supervision	23
8.3.7	Dienstbesprechung	23
8.3.8	Fortbildung	23
8.3.9	Beratung	23
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	24
8.4.1	Personal	24
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten	24
8.4.3	Fuhrpark	25
8.4.4	Sonstiges	26
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	26
II.	Individuelle Sonderleistungen	26
	Kriseninterventionskonzept	Anlage 1
	Stammdatenblatt, Aufnahmebogen, Zusatzaufnahmebogen	Anlage 2
	Punktesystem	Anlage 3
	Statussystem	Anlage 4

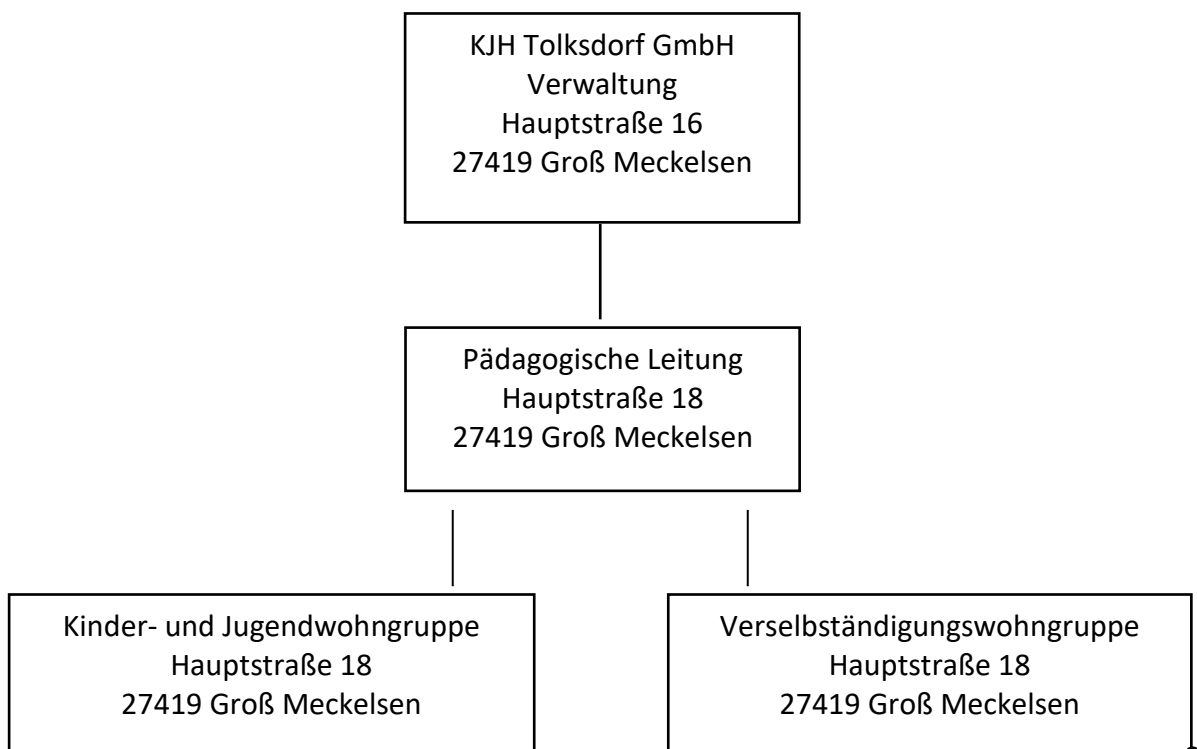
1. Träger und Name der Einrichtung

- 1.1 Träger Kinder- und Jugendhilfe Tolksdorf GmbH
Hauptstraße 16
27419 Groß Meckelsen
Tel.: 04282-594682
Fax: 04282-594683
eMail: verwaltung@kjh-tolksdorf.de
- 1.2 Einrichtung Kinder- und Jugendhilfe Tolksdorf GmbH
- Kinder- u. Jugendwohngruppe -
Hauptstraße 18
27419 Groß Meckelsen
Tel.: 04282-5946284
Fax: 04282-5946285

2. Leistungsangebote

- 2.1 Kinder- und Jugendwohngruppe für Klienten von 10 bis 16 Jahre
- 2.2 Verselbständigungswohnung für Klienten von 16 bis 21 Jahre

3. Organigramm der Leistungsangebote



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Als Einrichtung der freien privaten Jugendhilfe leistet die Einrichtung -unter Berücksichtigung ihrer Zielgruppe und ihrer spezifischen Konzeption- einen Beitrag zur Verwirklichung des Rechtes von jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Unsere Aufgabe ist die Unterstützung, die Begleitung, die sozialpädagogische Hilfestellung und die Aktivierung von Unterstützungsnetzwerken und -kooperationen, von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, bzw. jungen Volljährigen und deren Familien vor dem Hintergrund unterschiedlichster Problemlagen.

Der Träger ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Er orientiert sich ausschließlich an der Lebenswelt der von ihm betreuten Menschen und fördert im Rahmen der sozialpädagogischen Tätigkeit die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Arbeit erfolgt in einem interdisziplinären Team, in Kooperation mit externen Fachkräften.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/eMail

Kinder- und Jugendhilfe Tolksdorf GmbH

- Kinder- u. Jugendwohngruppe -

Hauptstraße 18

27419 Groß Meckelsen

Tel.: 04282-5946284

Fax: 04282-5946286

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe befindet sich im Dorf Groß Meckelsen, im Landkreis Rotenburg/Wümme. Sie ist dort fester Bestandteil der Dorfgemeinschaft und bei den Anwohnern akzeptiert. Sämtliche Schulformen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln, bzw. Schulbussen kurzzeitig erreichbar. Im Dorf selbst gibt es einen Fußballverein, eine Feuerwehr, diverse Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe, zwei Hotels mit Restaurant und einen Outdoor-Shop. Die Landschaft lädt zu Naturerlebnissen bei Wanderungen und Radtouren ein.

Im Nachbarort Sittensen (3,5 km entfernt) gibt es eine Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten, Grundschule, Kooperative Gesamtschule, Fachärzte, ein Jugendzentrum, Sportvereine,

Freibad, Restaurants und kleine Ladengeschäfte. Der Nachbarort ist kurzfristig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichbar.

In der nächstgelegenen Kleinstadt Zeven (13 km entfernt) gibt es zusätzlich eine Haupt- und Realschule, Gymnasium, Förderschule L, ein Krankenhaus, weitere Fachärzte, Hallenbad, Naturbad, Kino, Mountainbikeparcours und viele weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Die Kleinstadt ist kurzfristig mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad erreichbar.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage für die Aufnahme, bzw. auch weitere Betreuung sind die §§ 27, 34, und 41 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

4.1 Kinder- und Jugendwohngruppe

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre, beiderlei Geschlechts, auf die eine oder mehrere der folgenden Problemstellungen zutreffen:

- Verhaltensauffälligkeiten
- Schulschwierigkeiten
- Entwicklungsdefizite
- Trennungs- oder Scheidungssituation
- Tendenzen sozialer Verwahrlosung
- Trennung vom Milieu erforderlich

Ausgeschlossen ist die Aufnahme von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, Erforderlichkeit ständiger medikamentöser Behandlung oder intensiver ärztlicher Betreuung.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

7 Plätze in der Kinder- und Jugendwohngruppe

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Ziele der Kinder- und Jugendwohngruppe

Ziel ist es, unser Klientel entweder bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie zu unterstützen, oder sie bei einer auf längere Dauer angelegten Lebensperspektive in der Einrichtung mit dem Ziel der Verselbständigung zu fördern und zu begleiten oder die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten. (Vgl § 34 SGB VIII)

Hierfür ist es notwendig, ausgehend vom jeweiligen Entwicklungsstand, den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten des Einzelnen, ihn in seiner sozial-emotionalen und sozial-kulturellen Entwicklung zu fördern. Durch die bewusste Einbeziehung des Klientel in seinen Erziehungsprozess soll versucht werden, bestehende Entwicklungsdefizite abzubauen und ihm in seiner Persönlichkeitsentwicklung voranzubringen.

Grundsätzlich ist aber der Hilfeplan die Grundlage jeglicher pädagogischer Zielsetzung.

6.2 Ziele der Einrichtung im Bezug auf die Zielgruppe

- Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen
- Erkennen und Förderung von Fähigkeiten und Ressourcen
- Erkennen und Bearbeiten von Problemstellungen und Entwicklung von Lösungsstrategien
- Ermöglichung einer altersgemäßen Entwicklung
- Entlastung des Klientel und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Stärkung der personalen, psychosozialen und sozial-emotionalen Kompetenz des Klientel
- Entwicklungsrückstände des Klientel bearbeiten
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen bzw. Verbesserung/Änderung der Lernbedingungen
- Problemeinsicht und Lebensperspektiven
- Klärung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie
- Beheimatung/Verselbständigung oder Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Integration in die Wohngruppe (ein Zuhause-Gefühl für das Klientel schaffen)

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 - in der Kinder- und Jugendwohngruppe

Das konkrete pädagogische Handeln in der Kinder- und Jugendwohngruppe orientiert sich an gruppenpädagogischen und systemischen Ansätzen. Der Leiter der Gesamteinrichtung ist systemischer Familienberater und psychologischer Coach. Er leitet das Personal entsprechend an. Hierbei gehen wir davon aus, dass jedes Handeln des Einzelnen, Auswirkungen auf die Gruppe hat, so, wie auch das Verhalten der Gruppe, Auswirkungen auf den Einzelnen hat. Kein Mensch ist eine Insel.

Ein überschaubares, sinnvoll strukturiertes Gruppenleben mit der Gewöhnung an festgeschriebene Tagesabläufe und –rhythmen bilden die Grundlage des Zusammenlebens, das sich an den Leitsätzen der Kinder- und Jugendwohngruppe orientiert.

Aufgabe und Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen durch ein entsprechendes pädagogisches Milieu, bei der die besondere Lage und familiäre Gestaltung der Wohngruppe und die sinnvolle und zweckmäßige pädagogische Planung des Lebensumfeldes, das Wissen um die eigene Identität und Lebenslage und ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu geben. Dieses Vorhaben schließt einen genügenden Freiraum für Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitgestaltung unseres Klientel mit ein.

In der Arbeit mit unserem Klientel gehen wir von einem individualpädagogischen Ansatz aus. D.h. unter Wertschätzung und Anerkennung seiner Individualität, seines jeweiligen Entwicklungsstandes und unter Berücksichtigung seiner Biografie, sind wir bemüht, unser Klientel an seinem jeweiligen Entwicklungsstand abzuholen, zu fördern und in die Gruppe einzubinden.

Unser pädagogisches Selbstverständnis und die für die Kinder- und Jugendwohngruppe formulierten Ziele sind durch das Zusammenleben im Alltag umzusetzen. Hierbei sind die Gruppe und die Struktur des Alltags als organisiertes pädagogisches Lernfeld zu sehen, dessen methodische Grundlagen sowohl individuell, als auch gruppenspezifisch ausgerichtet sind. Die individuelle Erziehungsplanung und daraus abgeleitete pädagogische Handlungsmethoden einerseits und das Erkennen von Gruppenprozessen und die Entwicklung entsprechender Handlungskonzepte andererseits werden im Rahmen der Teamgespräche und in der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften (Supervision, kollegiale Beratung) erarbeitet.

Wesentliche Maßnahmen hierfür sind außerdem

- wöchentlich stattfindende Gruppenbesprechungen
- Einzelgespräche

- Die systemische Gesprächsführung in der Elternarbeit
- Psychologisches Coaching/Mentaltraining

Der unmittelbare Bezug und inhaltlicher Erfahrungsaustausch zwischen den Betreuungsformen unserer Kinder- und Jugendwohngruppe und der Verselbständigungswohngruppe ist sowohl durch die übergreifende Arbeit der Mitarbeiter in beiden Betreuungsangeboten, als auch durch gemeinsame Veranstaltungen und Unternehmungen der Bewohner mit den Mitarbeitern und den Bewohnern unserer Kinder- und Jugendwohngruppe gewährleistet.

Dem Bewohner der Verselbständigungswohngruppe stehen die Freizeitmöglichkeiten und pädagogischen Angebote des Haupthauses in vollem Umfang zur Verfügung.

Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf, eine Krisenintervention ist sowohl durch die Mitarbeiter unserer Kinder- und Jugendwohngruppe, als auch durch den Betreuer dieses Angebots gewährleistet.

7.2 In der Hauptsache angewandte Methoden im Bezug auf die Zielgruppe

- Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit dem Klientel. Alle Einrichtungs-, Verschönerungs- und Renovierungsarbeiten werden gemeinsam mit dem Klientel geplant und durchgeführt.
- Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinanderlebens. Der Umgang im Haus ist stets respektvoll, familiär und höflich. Körperliche Gewalt, Drohungen und Unterdrückung werden sanktioniert.
- Klare Strukturierung des Alltags. Ein täglich wiederkehrender fester Tagesablauf mit verbindlichen Zeiten und Terminen vermittelt unserem Klientel Verlässlichkeit und Sicherheit.
- Schaffung von Strukturen und Freiräumen zur individuellen Befriedigung von emotionalen, kulturellen und religiösen Bedürfnissen. Der strukturierte Alltag lässt genügend Freiraum für planbare Freizeit und die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse.
- Anregung zu aktiver und kreativer Freizeitgestaltung. Unser Klientel wird im Spiel und im Wettkampf bei den Freizeitangeboten innerhalb der Einrichtung begleitet. Neben den gruppodynamischen Prozessen werden hier auch die Leistungsmotivation und die Sozialkompetenz gefördert, die erforderlich sind, um außerhalb der Einrichtung Freizeitmöglichkeiten, z.Bsp. in Vereinen, wahrnehmen zu können.

Außerhalb der Einrichtung stehen wir in Kontakt zu den ansässigen Vereinen und anderen Institutionen. Wir unterstützen unser Klientel bei der Kontaktaufnahme und begleiten die ersten Kontakte.

- Verantwortlichkeiten innerhalb der Gruppe (Dienste/Ämter). Hierzu gibt es einen Wochenplan, aus dem ersichtlich ist, wer an welchem Tag eine Aufgabe zu erfüllen hat. Die Verteilung der Ämter wechselt wöchentlich, so, dass jeder alle Ämter erlernt und ausführen kann.
- Reflexionsgespräche in der Gruppe, allgemein oder themenzentriert. Einmal wöchentlich findet eine Gruppenbesprechung statt, an der alle Hausbewohner teilnehmen. Die Themen ergeben sich aus dem Alltag und dem Miteinander.
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper. In diesem Punkt haben unsere Klienten sehr unterschiedliches Wissen, sehr unterschiedliche Erfahrungen, Neigungen und Einstellungen. Wir gehen deshalb individuell auf alle Klienten und ihre Bedürfnisse ein.
- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln. Diese Regeln sind in unserer Hausordnung festgeschrieben. Die Hausordnung selbst wird zusammen mit unserem Klientel aufgestellt und bei Bedarf überarbeitet.
- Einüben sozialrelevanter Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben. Unser Klientel lernt in realen, nicht künstlich erzeugten, Situationen, den sozial verträglichen Umgang mit anderen Personen. Dies beinhaltet vor Allem die korrekte Ansprache, Rhetorik, Tonlage, Körperhaltung und Mimik.
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Zukunftsperspektiven. In Kooperation mit den Schulen, freien Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit und Handwerks-/Wirtschaftsbetrieben soll unserem Klientel die Möglichkeit eröffnet werden, Bildungs- und Ausbildungswege kennen zu lernen.
- Pacen des Klientel durch das Betreuungspersonal. Pacen ist das Spiegeln von Gestik, Mimik und Stimmungslage (kein Nachäffen!). Hierdurch wird eine mentale Verbindung hergestellt und unser Klientel erhält gleichzeitig eine Rückmeldung zur eigenen Außenwirkung.
- Anwendung eines Punkte- und Statussystems. Im Rahmen einer täglichen Dokumentation erhält unser Klientel Punkte in einer „Liste der Selbstverständlichkeiten“ (siehe Anlage 3). Hier werden erwünschte Verhaltensweisen honoriert, da es sich um ein Belohnungssystem handelt. Durch das Sammeln von Punkten erarbeitet sich unser Klientel nach und nach weitere Rechte (siehe Anlage 4).

Das Punkte- und Statussystem unterliegt dem Regel-TÜV der Gruppenbesprechung und wird unseren jeweiligen Bewohnern stetig angepasst. Daher sind die Anlagen 3 und 4 lediglich beispielhaft.

Die Anwendung einzelner Methoden richtet sich nach der jeweiligen Problemstellung unseres Klientel. Während einige der aufgeführten Methoden bei Allen anzuwenden sind, gibt es Methoden, die nur auf bestimmte Problemstellungen zutreffen. Die Auswahl der anzuwendenden Methoden ergibt sich aus der kontinuierlichen internen Erziehungsplanung.

8. Grundleistungen

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zugute:

Allgemeine Angebote

- Gemeinsam geplante Gruppenaktivitäten und Ferienreisen, z.B. Besuche von Veranstaltungen, Freizeitparks, Kino, Campingurlaub, Fahrradtouren, etc.
- Förderung von Freizeitaktivitäten sowohl innerhalb der KJH Tolksdorf GmbH, als auch in öffentlichen Vereinen. Innerhalb der Einrichtung bietet jeder Betreuer, einmal pro Woche, ein spezielles Freizeitangebot an.
- Förderung von sozialen, persönlichen, lebenspraktischen und beruflichen Kompetenzen im Rahmen des täglichen individuellen Kompetenztraining und im täglichen Zusammenleben.
- Erbringung aller Regelversorgungsleistungen
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch)
- Orts- und Lebensweltorientierung
- Aufsicht und Betreuung
- Anleitung; Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben.
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- Zielorientierte pädagogische Arbeit mit dem Klientel
- Beziehungsarbeit
- Auseinandersetzung mit Werten und gesellschaftlichen Normen
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Förderung der Schulentwicklung und Berufsausbildung

- Arbeit mit der Herkunftsfamilie (siehe 8.1.2)
- klientenbezogene Verwaltungsarbeiten

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeabfragen von Jugendämtern erfolgen aufgrund der Erfahrungen und im Wissen um das Betreuungsangebot und das konzeptionelle Profil der KJH Tolksdorf GmbH .

Jede Anfrage wird zeitnah beantwortet. Wichtige Kriterien um ein Aufnahmeverfahren einleiten zu können sind u.a.:

- zur Verfügung stehende Kapazitäten in der KJH Tolksdorf GmbH
- nach Möglichkeit unter Berücksichtigung, dass eine zu starke Massierung spezieller Probleme und Auffälligkeiten vermieden wird. Dabei sollte die jeweilige Gruppensituation beachtet werden. Die Problembeschreibung des anfragenden Jugendamt sollte auch in dieser Hinsicht Aufschluss geben.

Wichtige weitere Informationen sind z.B.:

- Welche Hilfen gab es schon?
- Sind zusätzliche therapeutische Hilfen notwendig?
- Wie ist der familiäre Hintergrund?
- Wie ist die schulisch-berufliche Situation?
- Liegen bestimmte Erkrankungen vor?
- Gab es Straftatbestände?
- Gibt es Anzeichen für eine Suchtgefährdung?
- Liegt eine Missbrauchsproblematik vor?

Für das Aufnahmeverfahren haben wir einen standartisierten Aufnahmebogen entwickelt, der diesem Leistungsangebot als Anlage 2 beigelegt ist.

Kommt eine Aufnahme aufgrund der Vorinformationen in Betracht, wird ein Aufnahmegesprächstermin vereinbart und die teilnehmenden Personen werden benannt. Das Gespräch findet in der Regel in der KJH Tolksdorf GmbH statt.

Im Aufnahmegespräch soll herausgearbeitet werden, welche Erwartungen die Beteiligten an die Unterbringung in der KJH Tolksdorf GmbH haben und wie die Ziele definiert werden.

Gegebenenfalls kann ein mehrtägiges Probewohnen –vor allem als Entscheidungshilfe für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen- vereinbart werden. Innerhalb einer zu vereinbarenden Frist sollte dann die Entscheidung über die Aufnahme getroffen werden.

Kommt es zur Aufnahme, wird zum Aufnahmetermin gemeinsam ein vorläufiger Hilfeplan erstellt und die weiteren Rahmenbedingungen (z.B. Familienheimfahrten) werden abgeklärt. Ein Termin für das erste Hilfeplangespräch wird vereinbart.

8.1.2 Elternarbeit

Die bestehenden Kontakte zwischen Eltern und Klientel sollen nach Möglichkeit erhalten und weiter stabilisiert werden, sofern dies den Bedürfnissen und dem Wohl des Klientel entspricht. Besonders im Bezug auf die Rückführung des Klientel in die Herkunftsfamilie werden die Eltern intensiv beteiligt. Die Gespräche finden in der Regel am Wohnsitz der Eltern statt. Zudem sollen Eltern in angemessener Form am Hilfeplan beteiligt werden. Dies erfordert mindestens monatliche Gespräche. Entstehenden Rivalitätsgefühlen der leiblichen Eltern gegenüber dem Personal der Einrichtung soll durch offene und konstruktive Gesprächsangebote entgegengewirkt werden. Wesentliche Ergebnisse der Elterngespräche werden dokumentiert und im Team fachlich reflektiert. Daraus ergeben sich Themen und Erfordernisse der weiteren Elternarbeit. Unsere Ansätze in der Elternarbeit sind die systemische Familienberatung und das psychologische Coaching.

8.1.2.1 Systemische Familienberatung

Kein Mensch ist eine Insel. Er und sein soziales Netz, insbesondere die Familie, stellen eine unauflösliche Einheit dar. Betrachtet werden die Elemente des Systems nicht im Hinblick auf ihre Eigenschaft, sondern auf die Wechselwirkung mit den anderen Elementen. In der Elternarbeit Erfassen, Verstehen und Ordnen wir die bestehenden Beziehungen. Gleichfalls wird das „Wozu“ in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. „Wozu“ dienen die einzelnen Verhaltensweisen, welche Funktion haben sie? Hierdurch wird der Anschluss an die Perspektive des Klientel und seiner Eltern gefunden, um diese dann für eine Verhaltensänderung zu nutzen. Dabei ist bedeutsam, in welchem Kontext, welches Verhalten gezeigt wird. Die Symptome des Klientel sind Beziehungsphänomene und nicht individuelle Probleme des betreffenden Klientel.

In der systemischen Familienberatung nutzen wir folgende Methoden:

- Genogrammarbeit (Familienrekonstruktion)
- Zeitstrahl (Lebenswegerfassung)

- Familienbrett
- Aufstellungsarbeit
- Zirkuläres Fragen

8.1.2.2 Psychologisches Coaching (AEP)

AEP (angewandte energetische Psychologie) ist ein effektives Kurzzeitverfahren zur Unterstützung von Veränderungsprozessen. Besonders geeignet ist AEP bei akutem Stress, Mobbing oder Burnout-Gefährdung. Bereits nach wenigen Coaching-Terminen tritt eine spürbare Erleichterung ein, Betroffene fühlen sich nicht länger ausgeliefert und sind deutlich belastbarer. Die flexible Methodenvielfalt erlaubt ein Coaching, das auf persönliche Themen maßgeschneidert wird. Im Unterschied zu therapeutischen Verfahren hat AEP eher einen Trainingscharakter. Hierbei wird die Fähigkeit zur Selbstregulierung unterstützt und gestärkt.

In der Elternarbeit nutzen wir folgende Methoden:

- Prozessorientierte Typologie
- Lösungsorientierte Gesprächsführung
- Energetisches NLP (Neurolinguistische Programmierung)
- Wingwave
- Smiling Sounds

Zu allen Methoden gibt es angepasste Übungen, welche die angestrebten Verhaltensmodifikationen oder mentalen Veränderungen unterstützen.

8.1.3 Hilfeplanung

Die KJH Tolksdorf GmbH erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII einen schriftlichen Kurzbericht, aus dem Aussagen über die Entwicklung des Klientel zu entnehmen sind. In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt werden alle Betroffenen zum vereinbarten Termin des Hilfeplangesprächs eingeladen. Dabei wird das betreffende Klientel einbezogen. Im Hilfeplangespräch sind Ziele zu definieren, die durch die Einrichtung, in Zusammenarbeit mit dem Klientel, zu erreichen sind. Grundlage hierfür ist das Protokoll des Hilfeplangesprächs.

Zur Erreichung der Ziele im Hilfeplan wird eine kontinuierliche interne Erziehungsplanung durchgeführt. Besonderheiten werden dokumentiert und hierdurch dem gesamten Team bekannt. Werden einzelne Ziele bereits vor dem nächsten Hilfeplangespräch erreicht, wird aufbauend auf den erreichten Zielen eine Fortschreibung des Hilfeplans durchgeführt. Letzteres geschieht in Absprache mit allen Beteiligten. Insbesondere unserem Klientel und

den Eltern wird der Hilfeplan im Einzelgespräch erklärt. Ebenso werden die erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen der Ziele besprochen. Letzteres wird bedarfsorientiert wiederholt.

8.1.4 Beteiligung des Klientel gemäß § 8 SGB VIII

Zur direkten Beteiligung unseres Klientel am Hilfeprozess und zur Mitgestaltung der eigenen Lebensumstände, haben wir folgende Möglichkeiten erarbeitet:

- Wöchentlich stattfindende Gruppenbesprechungen. Hier können Probleme innerhalb der Gruppe, unter Moderation durch ErzieherInnen, diskutiert und Lösungen erarbeitet werden.
- Demokratische Abstimmungen zur Festlegung von Gruppenaktivitäten, Gruppenreisen- und Ausflügen. Mitbestimmung bei der Aufstellung von Speiseplänen und Einkaufslisten.
- Regel-TÜV: Bei Bedarf, in unregelmäßigen Abständen, werden Haus- und Einrichtungsordnung den Bedürfnissen des Klientel angepasst. Dies geschieht im Rahmen einer Gruppenbesprechung.
- Chefstunde: Einmal wöchentlich, zu einer abgesprochenen Zeit, kann jeder Bewohner alleine mit dem Einrichtungsleiter sprechen. Dieser Termin soll Anwendung finden, wenn sich Bewohner über das Personal der Einrichtung beschweren wollen und die direkte Kommunikation der Betroffenen fehl schlug.
- Gruppensprecher/in: Die Bewohner wählen aus ihrer Mitte eine/n Bewohner/in die/der die Interessen der Gruppe gegenüber dem Betreuungspersonal vertritt.
- Externe Hilfe: Alle Bewohner haben die Möglichkeit, telefonisch oder per eMail, eine externe Fachkraft um Hilfe zu bitten. Hierbei handelt es sich um einen Diplompädagogen, der die Teamsupervision durchführt und daher sowohl das Personal, als auch das Klientel kennt. Mit seiner Hilfe/Moderation werden dann Problemlösungsstrategien entwickelt. Die Erreichbarkeiten des Diplompädagogen haben alle Bewohner in ihren Zimmern.

8.1.5 Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Zur Umsetzung des Schutzauftrags besteht eine Vereinbarung nach dem Niedersächsischen Rahmenvertrag zwischen der Einrichtung und dem Landkreis Rotenburg (Wümme). Werden der KJH Tolksdorf GmbH gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines

Kindes oder Jugendlichen bekannt, oder werden diese durch die KJH Tolksdorf GmbH festgestellt, erfolgen folgende Maßnahmen:

- Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung durch eine externe Fachkraft.
- Zeitnahe Information an die Fachkraft des jeweils zuständigen Jugendamtes
- Ersteinschätzung in einer Fallberatung durch Fachkraft, Leitung und ggf. erfahrener Fachkraft (z.B. Psychologe, Arzt)
- Gespräch mit Eltern und ggf. Kind oder Jugendlichen über Risikoeinschätzung / Aufforderung zum Kontakt mit dem ASD des Jugendamtes unter Hinweis auf Hilfeauftrag im Hilfeplan
- Ggf. Schutzplan erstellen, Einbeziehung von Eltern und Kind oder Jugendlichen, soweit dessen Schutz nicht gefährdet ist
- Ggf. ASD des Jugendamtes einbeziehen
- Wenn Schutzplan erstellt wurde: Überprüfung der Schritte des Schutzplanes
- Ändert sich die Gefährdungssituation des Kindes oder des Jugendlichen nicht: Information an den ASD des Jugendamtes.

8.1.6 Umgang mit Krisen

Die Einrichtung ist während der Kernbetreuungszeiten durch mehrere Fachkräfte besetzt. Außerhalb dieser Zeiten, insbesondere nachts und an den Wochenenden / in den Ferien, ist stets eine Fachkraft im Dienst und eine weitere Fachkraft ist in Rufbereitschaft. Das Kriseninterventionskonzept der KJH Tolksdorf GmbH ist als Anlage 1 beigefügt.

8.1.7 Alltagsgestaltung

Der hier dargestellte Regeltagesablauf bezieht sich auf die Schul- und Arbeitszeit. An den Wochenenden und in den Ferien ändern sich die Zeiten entsprechend den Bedürfnissen und Erfordernissen.

06.00 Uhr	Wecken/Aufstehen, anschl. Körperpflege	
06.15 Uhr	Anziehen, Betten machen, Zimmer lüften/aufräumen	
06.30 Uhr	Frühstück	
07.00 Uhr	Abfahrt der Schulbusse	/ 07.30 Abfahrt der Schulbusse

13.40 Uhr	Rückkehr in die Einrichtung	
13.45 Uhr	Mittagessen	
14.15 Uhr	Hausaufgaben-/Übungszeit	

15.15 Uhr	Haushaltsdienste (2x pro Woche)
15.15 Uhr	Freizeit, Sport, Kompetenztraining
17.00 Uhr	Nachhilfeunterricht (optional)
18.30 Uhr	Abendessen
19.00 Uhr	Sport, Freizeit, Kompetenztraining
19.00 Uhr	Gruppenbesprechung (1x pro Woche)
20.30 Uhr	Nachtruhe für Klientel bis 11 Jahre
21.00 Uhr	Nachtruhe für Klientel bis 13 Jahre
21.30 Uhr	Nachtruhe für Klientel bis 15 Jahre
22.00 Uhr	Nachtruhe für Klientel ab 16 Jahre

8.1.8 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Im Rahmen der Vorsorge wird unser Klientel regelmäßig (mindestens 2x pro Jahr) beim Hausarzt und beim Zahnarzt vorgestellt. Weibliche Bewohner werden zusätzlich beim Frauenarzt vorgestellt.

Vor Beginn der Berufsschule/Ausbildung muss sich unser Klientel einer Arbeitsschutzuntersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz unterziehen.

Zur medizinischen Betreuung stehen Fachärzte und Krankenhäuser im Einzugsgebiet der Einrichtung zur Verfügung.

8.1.9 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

In allen lebenspraktischen Bereichen und im sozialen Miteinander sind Grundlagen zu vermitteln, die unser Klientel dazu befähigen, die für das Zusammenleben notwendigen Regeln und Pflichten wahrzunehmen, bewusst zu akzeptieren, ggf. aber auch zu hinterfragen und zu verändern.

Zu diesen Grundlagen gehören u.a. die Vermittlung von Ordnungsstrukturen, Körper- und Hygienebewusstsein, das Erlernen von Kommunikationsregeln, von Konfliktlösungsmöglichkeiten, sowie dem gewaltfreien Umgang miteinander. Ein klar strukturierter pädagogischer Tagesablauf bietet unserem Klientel die hierfür notwendige Sicherheit und Orientierung.

Kontinuität, Originalität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit unserem Klientel.

Ein strukturierter Tagesablauf unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen soll ein gemeinsames Leben und Erleben ermöglichen, welche die Basis für eine vertrauensvolle, einschätzbare und eine gegenseitig akzeptierende Beziehung bilden.

In verschiedenen pädagogischen Angeboten wird durch authentische Erlebnisse, die Persönlichkeitsbildung des Klientel gefördert. Dies geschieht vor allem durch die Vermittlung von Erfahrungswerten und Kenntnissen, die das Klientel in selbst erlebten Situationen erfährt und für sich verarbeitet. Dies bezieht sich ebenso auf vermeintlich einfache Handlungsabläufe, die sich in der Gemeinschaft oder dem sozialen Umfeld ergeben. Zu diesen Erfahrungswerten und Erkenntnissen zählen insbesondere Umsichtigkeit, Selbstverantwortung, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsvermögen und Kritikfähigkeit. Für eine Jugend, die natur- und arbeitsweltentfremdet aufwächst erscheint es aus pädagogischer Sicht besonders wichtig, ganzheitliche Erlebnisse und Selbsterfahrungen zu vermitteln.

8.1.10 Schulische Förderung

Die Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen, bzw. Berufsschulen, im Einzugsbereich der Einrichtung. Zudem können Betriebspraktika im Umkreis absolviert werden.

Ein mindestens monatlicher Austausch und eine enge Kooperation mit den Lehrern soll den günstigen Verlauf der weiteren Schulzeit und eine rechtzeitige Einleitung von eventuell erforderlichen zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen erleichtern.

Werktags gibt es einen festgeschriebenen Zeitraum (mindestens 1 Std am Nachmittag), in dem unser Klientel Hausaufgaben erledigt, den vergangenen Schultag nachbereitet und sich auf den nächsten Schultag vorbereitet. Die Hausaufgabenzeit wird durch unser pädagogisches Personal begleitet.

Um eine störungs- und ablenkungsfreie Arbeitszeit zu ermöglichen, wurde ein separater Raum eingerichtet, der nur für Hausaufgaben, Beschulungen und Nachhilfeunterricht genutzt wird.

8.1.11 Vereine

Im Einzugsbereich der KJH Tolksdorf GmbH gibt es eine Vielzahl von öffentlichen Vereinen unterschiedlichster Schwerpunkte. Wir geben unserem Klientel die Möglichkeit, entsprechend den persönlichen Neigungen, sich einem Verein (z.B. Fußball-, Schwimm- oder Tanzverein)

anzuschließen. Hier beraten wir unser Klientel bei der Auswahl einer oder mehrerer Sportarten/Hobbys, begleiten den Erstkontakt im Verein und ggf. auch weitere Termine. Die Einrichtung selbst ist im Netzwerk der ansässigen Vereine eingebunden und pflegt Kontakte.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Bei Beendigung der Maßnahme greift „8.3.5 Ergebnisqualität“ dieses Leistungsangebots. Die Leistungen der Einrichtung bei Beendigung der Maßnahme sind abhängig von der Situation unseres Klientel. Je nach Bedarfslage sind folgende Unterstützungsleistungen zu erbringen:

- Unterstützung des Klientel beim Kontakt mit Ämtern, Vermietern, Eltern, Banken, Versicherungen, Arbeitgebern, Schulen, etc.
- Unterstützung beim Umzug durch Verbringung von Klientel und persönlicher Habe.
- Beratung und Transporthilfe bei der Anschaffung eigenen Hausrats.
- Erarbeitung von möglichen Perspektiven mit dem Klientel.
- Unterstützung eines Probewohnens bei den Eltern.
- Erstellung einer Checkliste für die erfolgreiche Verselbständigung mit dem Klientel.
- Zeitgerechtes Stellen erforderlicher Anträge.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Die hier angegebenen Zeitwerte ergeben sich aus den regulären Dienstplänen unseres Personals. In der Ferien- und Urlaubszeit kann es Abweichungen geben.

Pädagogische Leistungen	637 Std/Monat
Nachtbereitschaft	184 Std/Monat
Krisenbereitschaft	310 Std/Monat
Leitung/Verwaltung	130 Std/Monat
Hauswirtschaftsleistungen	174 Std/Monat
Technischer Dienst	165 Std/Monat

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die wesentlichen Instrumente der Qualitätsentwicklung und –sicherung sind Beratung und Anleitung, die regelmäßige Supervision und Fortbildung, sowie eine systematische Dokumentation der Entwicklung unseres Klientel.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist es unser Ziel, gemeinsam mit den Mitarbeitern Verfahren zu entwickeln, die eine organisierte Selbstkontrolle ermöglichen und eine gleich bleibende Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleisten. Die Einbeziehung der am Erziehungsprozess Beteiligten und unseres Klientel in Form von gemeinsamen und gesonderten Unternehmungen, Veranstaltungen, Gesprächen und gezielten Befragungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen einmal jährlich an einer Weiterbildung der „Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen“ oder eines anderen entsprechenden Bildungsträgers teil. Außerdem finden zu aktuellen Fragestellungen hausinterne Fortbildungen statt, die erforderlichenfalls durch externe Fachkräfte durchgeführt werden.

8.3.1 Eingangsqualität

Die Zieldefinition und das Leitbild, sowie das grundsätzliche Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit der KJH Tolksdorf GmbH sind im Leistungsangebot aufgeführt. Das Leistungsangebot liegt den, mit der KJH Tolksdorf GmbH zusammenarbeitenden, Jugendämtern vor.

8.3.2 Strukturqualität

Die wesentlichen Merkmale der Strukturqualität sind im Leistungsangebot benannt. Sie beinhalten konkrete Aussagen zur

- Baulichen, sächlichen und räumlichen Ausgestaltung
- Organisationsstruktur
- Definition des Leistungsangebots
- Benennung der Zielgruppe
- Personellen Ausstattung
 - Anzahl, Qualifikation
 - Fachberatung
 - Fortbildung
 - Supervision

Ein spezielles Merkmal der Strukturqualität der KJH Tolksdorf GmbH ist die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber und dem weiteren pädagogischen Personal. Die tägliche Präsenz des Betreibers im pädagogischen Alltag gewährleistet eine fachliche Koordination der pädagogischen Arbeit. Sie beginnt mit dem Koordinierungsgespräch zu Dienstbeginn. Hier geht es um die Weitergabe aktueller und wichtiger Informationen. Abschließend wird eine Tagesreflexion durchgeführt, in der neben der Reflexion des geleisteten Dienstes auch eine Kontrolle der zu erledigenden Aufgaben erfolgen und Planungen für den Folgedienst besprochen werden können.

In diesen regelmäßigen Besprechungen sind Beratungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des pädagogischen Alltags und zu evtl. bestehenden Konfliktsituationen innerhalb der Gruppe möglich. Es werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die vom Team umgesetzt werden sollen. Gegebenenfalls kann auch die Hinzuziehung weiterer beteiligter Fachkräfte, wie z.B. Lehrer, beschlossen werden.

Durch die tägliche Präsenz der Leitung und die Einbindung in das pädagogische Tagesgeschehen ist ein hohes Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit über kurze aber auch lange Zeiträume gewährleistet. Zudem können bei Kontinuität und Verbindlichkeit der Arbeit, auch bei der Mitwirkung vieler, langfristige Konzepte verfolgt und umgesetzt werden.

8.3.3 Prozessqualität

Die Prozesse der Kommunikation, Interaktion und Kooperation aller am Erziehungs- und Betreuungsprozess beteiligten werden dadurch sichergestellt, dass im Folgenden beschriebene Verfahrensweisen entwickelt wurden und sowohl eingehalten, als auch weiter entwickelt werden:

Durch die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens in der KJH Tolksdorf GmbH ist von Anfang an eine Zielorientierung für die Jugendhilfemaßnahme gewährleistet. Sie ergibt sich insbesondere durch das Aufnahmegespräch, in dem alle notwendigen Informationen erfragt und die konkreten Ziele erfasst werden.

Mit der Aufnahme in die KJH Tolksdorf GmbH wird gemeinsam mit den Beteiligten (Klientel, Eltern, sonstige am Erziehungsprozess Beteiligte, Jugendamt) ein vorläufiger Hilfeplan vom Jugendamt erstellt. Dies stellt die erste Phase der pädagogischen Arbeit dar. Es werden konkrete Vereinbarungen getroffen. Sie beinhalten z.B.

- eine Erstuntersuchung durch den Arzt/Zahnarzt
- die Umsetzung der im Aufnahmegespräch getroffenen Vereinbarungen
- die schulisch-berufliche Klärung mit Einleitung entsprechender Maßnahmen

- der Kontakt mit den bisher am Erziehungsprozess beteiligten
- die Anwendung spezifischer Methoden, Arbeitsformen mit dem Klientel und gegebenenfalls deren Überprüfung und notwendige Veränderung

Zum ersten Hilfeplangespräch, nach ca. 6 Wochen, wird eine Tischvorlage auf der Grundlage eines Teamgesprächs erstellt, die den bisherigen Betreuungsverlauf und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten beschreibt. Im Hilfeplangespräch werden dann auf der Grundlage des bisherigen Hilfeverlaufs neue Zieldefinitionen erarbeitet, bzw. vorherige Zieldefinitionen aktualisiert, die in den Hilfeplan einfließen.

Dabei bildet die Zusammenarbeit des beteiligten Jugendamts und der KJH Tolksdorf GmbH und die Sicherstellung einer angemessenen Adressatenbeteiligung die Grundlage für einen positiven Hilfeverlauf.

Die Transparenz der pädagogischen Arbeit in der KJH Tolksdorf GmbH ist für das Klientel und die sonstigen im Hilfeprozess eingebundenen Personen durch verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung, z.B. bei Elterngesprächen, Gruppenbesprechungen und sonstigen Veranstaltungen gewährleistet.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuungspraxis erfolgt auf der Basis der in der Leistungsbeschreibung benannten methodischen Grundlagen und den pädagogischen Angeboten. Die Ergebnisse von Teamgesprächen, Supervisionen, kollegialer Beratung und Elterngesprächen werden in der pädagogischen Arbeit gemeinsam mit dem Klientel umgesetzt.

8.3.4 Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Arbeit in der KJH Tolksdorf GmbH erfolgt in Form von

- Tagebucheintragungen in einem Dienstbuch (Hier werden das pädagogische Tagesgeschehen und die Gruppensituation erfasst.
- Tagebucheintragungen in einem Dienstbuch über besondere Situation Einzelner
- Aktennotizen über besondere Vorkommnisse
- Tischvorlagen für Hilfeplangespräche auf der Grundlage einer Teambesprechung
- Kurzberichten zur Entwicklung des Klientel, die dem jeweiligen Jugendamt vor einem Hilfeplangespräch übersendet werden.

8.3.5 Ergebnisqualität

Zum Ende der Jugendhilfemaßnahme in der KJH Tolksdorf GmbH sollen im Rahmen eines Abschlussgesprächs folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie war die Beteiligetenzufriedenheit?
- Wie werden die Hilfeprozesse bewertet?
- Welche Angebote und Arbeitsformen waren erfolgreich?
- Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Beteiligten?
- Welche Schlussfolgerungen sind für die Zukunft des Klientel und der KJH Tolksdorf GmbH zu ziehen?

Die Ausgestaltung und Steuerung der einzelnen Jugendhilfemaßnahmen bedarf einer ständigen Überprüfung der Betreuungspraxis, des Vergleichs der Betreuungsergebnisse mit den Zielstellungen des Hilfeplans und der Optimierung der Verfahren und Mittel.

Aus dem Soll-Ist-Vergleich werden im fortlaufenden Hilfeplanverfahren die notwendigen Kontrollvereinbarungen gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet und neue Zieldefinitionen bestimmt.

Eine abschließende Bewertung des pädagogischen Prozess erfolgt im Abschlussbericht.

Eine offene, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Jugendämtern bildet die Grundlage für die Qualitätsentwicklung und der damit verbundenen konzeptionellen Weiterentwicklung.

8.3.6 Supervision

Das Personal unserer Einrichtung nimmt einmal monatlich an einer Teamsupervision teil. Bei Bedarf können Einzelsupervisionen durchgeführt werden. Beide Formen der Supervision werden von einem Diplompädagogen durchgeführt, der bereits seit Gründung der Einrichtung mit uns und unserer Arbeit vertraut ist.

8.3.7 Dienstbesprechung

Die Hauptdienstbesprechung mit dem gesamten Betreuungspersonal der KJH Tolksdorf GmbH findet jeweils im Anschluss an die Supervision statt. Die zeitnahe Umsetzung der Supervisionsergebnisse im pädagogischen Alltag erfordert die Beteiligung Aller.

Im täglichen Dienstbetrieb werden permanent Besprechungen durchgeführt und Absprachen getroffen. Erforderlichenfalls wird das Personal zu weiteren Dienstbesprechungen einberufen.

8.3.8 Fortbildung

Alle Mitarbeiter der KJH Tolksdorf GmbH nehmen mindestens einmal jährlich an einer Fortbildung teil. Bei der Auswahl des Fortbildungsangebots stehen grundsätzlich die Erfordernisse im Bezug auf unser Klientel im Vordergrund.

8.3.9 Beratung

Die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter erfolgt durch externe Fachkräfte, wie Psychologen, Kinderärzte, Ergotherapeuten, etc., die sich auf die jeweilige Problematik spezialisiert haben. Im Vordergrund steht dabei die Erarbeitung von Handlungsstrategien für die konkrete Umsetzung der pädagogischen Ziele.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Für die Betreuung unseres Klientel und parallele Leistungen steht folgendes Personal zur Verfügung:

3,4	ErzieherIn	TVöD
0,5	Systemischer Familienberater (ErzieherIn)	TVöD
0,6	Nachtbereitschaftskraft	TVöD

Aus dem ergänzenden Dienst sind zugeordnet:

0,4	Geschäftsführer, Verwaltung	TVöD
0,5	Hauswirtschafterin	TVöD
0,5	Reinigungskraft	TVöD
0,5	Hausmeister/Gärtner	TVöD

Praktikanten der Fachschulen für Sozialpädagogik und Schularbeitshilfen auf Honorarbasis.

Die Wohngruppe ist durchgehend besetzt. Pädagogisches Personal wird bedarfsorientiert im Tagesdienst oder Schichtbetrieb eingesetzt. Die Kernbetreuungszeiten sind Werktags von 06.00 Uhr bis 07.30 Uhr und von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Während der Nachtruhezeit

befindet sich eine Nachtbereitschaftskraft im Haus und eine pädagogische Fachkraft ist in Rufbereitschaft (Krisenintervention). An Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien ändert sich die Kernbetreuungszeit bedarfsgerecht.

Das Team führt täglich ein Koordinierungsgespräch und eine Kurzreflexion durch. Einmal monatlich findet eine Teamsupervision mit einem Diplompädagogen statt. Zusätzlich können, bei Bedarf, Einzelsupervisionen durchgeführt werden. Der Betreiber kooperiert mit weiteren freien Trägern der Jugendhilfe und nimmt regelmäßig an kollegialen Beratungen und Fallbesprechungen teil.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten

Die Kinder- und Jugendwohngruppe verfügt über 7 Einzelzimmer (13,49 qm / 14,56 qm / 13,13 qm / 14,66 qm / 17,28 qm / 19,7 qm / 16,41 qm). Alle Zimmer sind mit einem eigenen Waschbecken ausgestattet. Vier der Zimmer verfügen obendrein über eine eigene Dusche. 1 Duschbad, getrennte WC für Mädchen und Jungen im Obergeschoss, weitere WC im Erdgeschoss, 1 große Küche, Waschküche, 1 Gemeinschaftswohnzimmer, Esszimmer, Hausaufgaben- u. Nachhilfezimmer, Hobby- u. Spielraum, Erzieherbereitschaftsraum, Hühnerstall, Fahrradschuppen.

Darüber hinaus verfügt die KJH Tolksdorf GmbH über einen Hobby-Werkraum, in dem unser Klientel –unter Anleitung- mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen arbeiten/basteln kann. Das große Grundstück (3131 qm) bietet verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Im Haus stehen Flächen von rund 400 qm zur Verfügung. Haus und Grundstück befinden sich im Eigentum des GmbH-Geschäftsführers.

Die großzügige Raumgestaltung begründet sich in der Gruppengröße und in unserer Zielgruppe. Die Erfahrung hat gezeigt, dass beengte Räumlichkeiten häufig zu Konflikten in der Gruppe führen können, weil sich das Klientel nicht aus dem Weg gehen kann und kaum Rückzugsmöglichkeiten hat. Durch unser großzügiges Raumangebot sorgen wir für

- erträgliche Geräuschpegel im Haus, auch bei voller Belegung.
- Wahlmöglichkeiten zwischen Nähe und Distanz.
- deeskalierende Wirkung durch Rückzugsmöglichkeiten.
- Möglichkeiten zur kreativen Freizeitgestaltung.
- die Bereitschaft unseres Klientel, Freunde und Mitschüler/Arbeitskollegen zu empfangen.

Jeder Klient soll die Möglichkeit haben, seinen persönlichen Interessen innerhalb der Einrichtung nachgehen zu können. Ebenso sollen größere Klientengruppen gleichzeitig einige Räume nutzen können. Letzteres betrifft in erster Linie das Wohnzimmer und den Sport- u. Freizeitraum. Die Aufsicht durch unser Betreuungspersonal ist dabei stets gegeben. Kann ein Raum vorübergehend nicht beaufsichtigt werden, so wird er für diese Zeit abgeschlossen. In seinem einzigartigen Charme ist unser Gebäude weit davon entfernt, wie ein typisches Kinderheim zu wirken. Letzteres hat eine entsprechend positive Wirkung auf unser Klientel.

8.4.3 Fuhrpark

Die KJH Tolksdorf GmbH verfügt über einen Personentransporter mit insgesamt 9 Sitzplätzen und einen Pkw mit 5 Sitzplätzen. Für die Elternarbeit und für Materialtransporte stehen ein weiteres Fahrzeug und ein Anhänger zur Verfügung.

Bei zu geringer Sitzplatzkapazität nutzt das Personal zusätzlich eigene Kfz zum Personentransport. Diese Leistung wird dem jeweiligen Fahrzeughalter mit Kilometergeld vergütet.

8.4.4 Sonstiges

Gesellschaftsspiele, Musikinstrumente, Bücherei, Basketballkorb, verschiedene Sportgeräte und Tischtennisplatte, Fahrräder für alle Bewohner, Computer mit temp. Internetzugang.

Das Angebot wird den Bedürfnissen unseres Klientel, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, permanent angepasst.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht, sind einzeln zu bewilligen und abzurechnen und nicht Bestandteil der Erziehungspauschale gemäß Rahmenvertrag:

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Erstbekleidung
- Starthilfen und daraus resultierende Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Mietsicherheit, Hausrat)

II. Individuelle Sonderleistungen

Fahrdienste

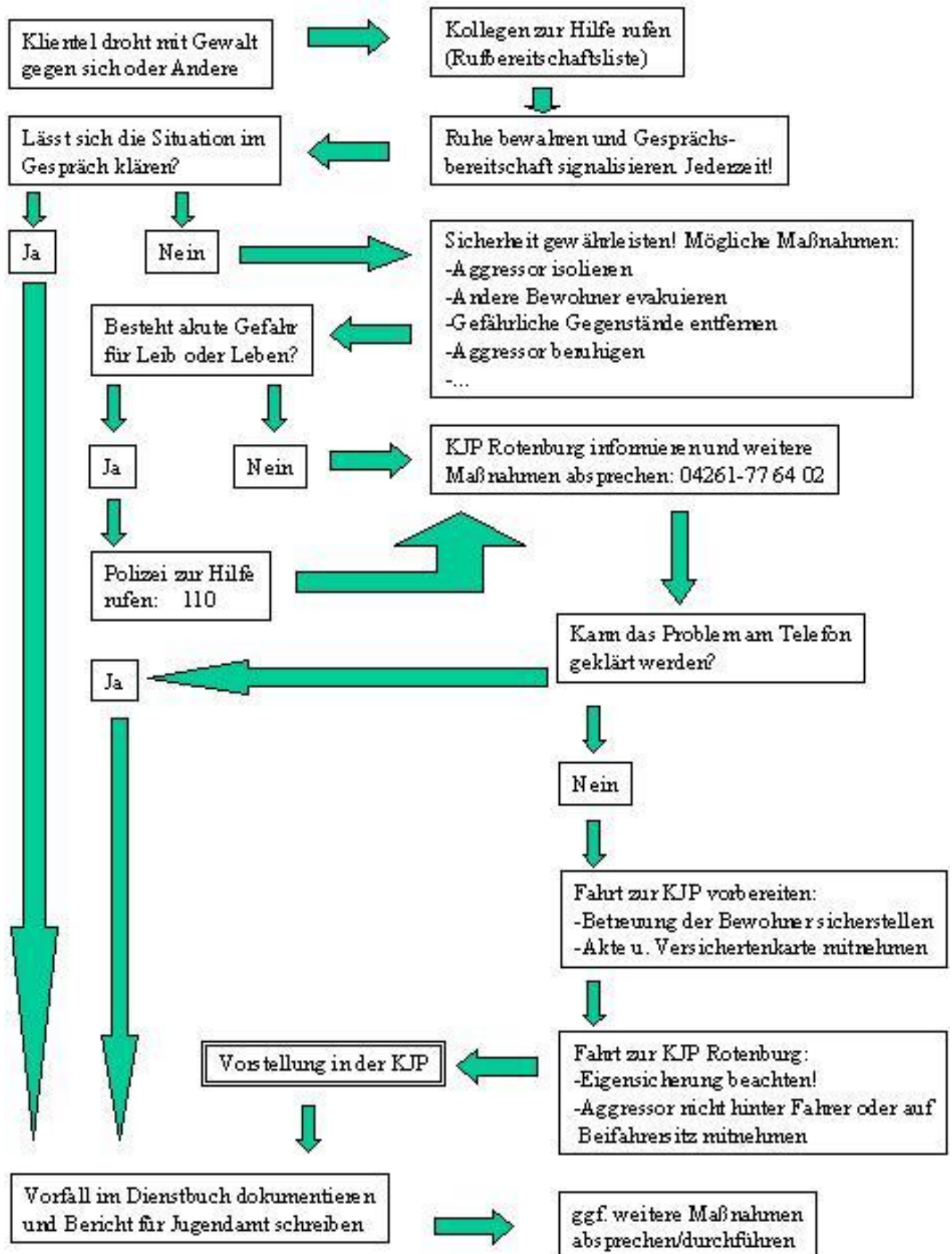
Aufgrund der ländlichen Lage unserer Einrichtungen kann es vorkommen, dass der öffentliche Personennahverkehr einige Strecken zu einigen Zeiten nicht befährt. Dies trifft insbesondere Auszubildende, die aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes im Schichtdienst arbeiten müssen (z.Bsp. Köche, Hotel- und Restaurantfachleute).

Nachhilfeunterricht

Häufig reicht die reguläre Hausaufgabenbetreuung nicht aus, um den schulischen Defiziten unserer Klienten in ausreichendem Umfang zu begegnen. Zur Gewährleistung einer optimalen Unterstützung, kooperieren wir mit externen Nachhelfkräften, die auf Honorarbasis den Nachhilfeunterricht innerhalb und außerhalb der Einrichtung durchführen. Für den Nachhilfeunterricht innerhalb der Einrichtung verfügen wir über einen gesonderten Hausaufgaben- und Nachhilferaum, damit die Lernenden nicht in ihrer Tätigkeit gestört werden können.

Das Leistungsangebot der KJH Tolksdorf GmbH wurde verfasst von		
Sven Tolksdorf	Einrichtungsleiter	Systemischer Familienberater, Erzieher, Psychologischer Coach, IHK-Ausbilder
Wolfgang Brettner	Päd. Leiter	Sozialpädagoge, Systemischer Therapeut
mit freundlicher Unterstützung (Beratung) von		
Wolfgang Weller	Supervisor	Diplompädagoge, Systemiker, Kinderschutzfachkraft
Kerstin Münch	Supervisorin	Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin

Kriseninterventionskonzept der KJH Tolksdorf GmbH
bei Selbst- und Fremdgefährdung durch Bewohner



Stammdatenblatt der KJH Tolksdorf GmbH

Name		Größe:
Vorname		Gewicht:
Geburtstag	Geburtsort:	Schuhgröße:
Staatsangehörigkeit	Konfession:	Augenfarbe:
Personensorge- berechtigt	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> beide <input type="checkbox"/> volljährig	
Vormund/Pfleger		
Jugendamt		
Krankenkasse	versichert bei: <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> selbst	

	Vater	Lebensgefährte	Mutter	Lebensgefährte
Familiename				
Geburtsname				
Vorname				
Geburtstag				
Staatsangehörigkeit				
Anschrift				
Telefon				
Handy				

Geschwister (Name, Geburtstag)

Wichtige Personen

Aufnahmebogen Wohngruppe		
Ausschlusskriterien, besteht eine:		
geistige oder körperliche Behinderung	NEIN	JA
Alkohol/ Drogenabhängigkeit	NEIN	JA
Dauermedikation/ Intensive regelmäßige Ärztliche Betreuung	NEIN	JA
Psychische Erkrankungen	NEIN	JA
Vorhandene und bekannte Problemstellungen, besteht ein/e:		
Verhaltensauffälligkeit	NEIN	JA/welche
Schulschwierigkeit	NEIN	JA/welche
Entwicklungsdefizit	NEIN	JA/wo
Trennungs- Scheidungssituation	NEIN	JA
Tendenzen sozialer Verwahrlosung	NEIN	JA
Milieu Trennung	NEIN	JA
Akute Erkrankung	NEIN	JA/welche
Straftatbestände	NEIN	JA/welche
Missbrauchsoffer/Täter Situation	NEIN	JA
<u>Familiärer Hintergrund</u>		
<u>Vorherig Hilfen</u>	KEINE	JA/welche

Zusatzaufnahmebogen Verselbständigungswohngruppe		
Bestehende Mindestvoraussetzungen:		
Mindestalter 16 J. oder älter	NEIN	JA
Einhaltung von Absprachen und Regeln	NEIN	JA
Umgang mit Geldern	NEIN	JA
Selbständige Absprache von Terminen	NEIN	JA
Bestehende Grundlagenkenntnisse:		
Kochen	NEIN	JA
Wäsche waschen	NEIN	JA
Haushygiene	NEIN	JA
Einkäufe	NEIN	JA
Bereitschaft zum Probewohnen	NEIN	JA/wann

Punktliste

Woche: _____

Bewohner: _____

Status: _____

Punkteübertrag: _____

Kriterium	Pkte	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Selbständig aufgestanden	1					
Zimmer ordentlich und sauber hinterlassen, Bett gemacht	3					
Angemessene Kleidung zur Schule/Praktikum/Arbeit	1					
Schulbesuch/Praktikum/Arbeit	5					
Übungszeit/Hausaufgabenzeit	2					X
Sozialverhalten Rücksichtnahme, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, angemessenes Verhalten gegenüber Anderen, Pünktlichkeit	5					X
Dienste ordentlich erledigt	5	X		X	X	
Individuelle Zielsetzung	3					X
Pünktlich ins Bett	1					X
Nachtruhe eingehalten Licht/Musik aus, kein Herumlaufen	1					X
Zusatzarbeiten geleistet Nur 1x pro Tag möglich	5					
Tagesgesamtpunktzahl						
5 Samstag:	5 Sonntag:	Wochenpunktzahl:				

Bewohner, die nicht in die Heimfahrt gehen, können Samstag und Sonntag jeweils 5 Punkte erhalten. Die Vergabe dieser Punkte liegt im Ermessen des diensthabenden Erziehers.

Die reguläre Wochenpunktzahl liegt bei **113** Punkten (ohne Wochenende und Zusatzarbeiten).

Wenn die Wochenpunktzahl unter **95** liegt, dürfen am Freitag keine Gelder empfangen werden!

Bei Haft oder Arrest erhält der Bewohner die volle Wochenpunktzahl.

Bei Schulsuspendierung erhält der Bewohner keine Schulpunkte, bekommt aber die Punkte für geleistete Zusatzarbeiten, sofern er 6 Stunden gearbeitet hat.

Statusregeln

Starter (0-499 Punkte)

- Man darf Mittwoch und Sonntag die Familie anrufen. Familie kann immer anrufen.
- Man darf ab 18.00 TV gucken
- Man darf sich innerhalb des Ortes Groß Meckelsen, bis zum Abendessen, frei bewegen

Starter 1.Klasse (500-999 Punkte)

- Man darf eine Anlage auf dem Zimmer haben (CD/MP3)
- Man hat Ausgang bis zum Abendessen
- Man kann ein Fahrrad ausgeliehen bekommen
- Man bekommt täglich 30 Minuten PC-Zeit
- Man darf, wenn möglich, 1x im Monat zur Familie fahren
- Man darf ein Mobiltelefon besitzen. Näheres regelt die Hausordnung.
- Man darf, in Absprache mit dem Erzieher, für Geld arbeiten

Anwärter (1000-1499 Punkte)

- Man hat Ausgang bis 20.00 Uhr
- Man darf, wenn möglich, 2x im Monat zur Familie fahren
- Man kann die Möglichkeit bekommen, in der Verselbständigungswohngruppe (möglich ab 16 Jahre) Probe zu wohnen

Anwärter 1.Klasse (1500-3499 Punkte)

- Man hat Ausgang bis 21.30 Uhr (altersabhängig)
- Man darf täglich 1 Stunde an den Computer/Laptop
- Man darf Bewohner in der Verselbständigungswohngruppe besuchen (IMMER NUR EINER zur Zeit)
- Freunde dürfen am Wochenende und in den Ferien hier in der KJH übernachten.

Master (ab 3500 Punkte)

- Am Wochenende hat man Ausgang bis 23.30 Uhr (altersabhängig)
- Man darf am Wochenende bei Freunden übernachten (individuelle Erzieherentscheidung)
- Man hat das Recht, bei Hausverhandlungen als Anwalt für seine Mitbewohner aufzutreten
- Master, ab 16 Jahre, dürfen am Wochenende weiblichen Besuch in ihrem Zimmer übernachten lassen, sofern es deren Eltern gestatten
- Man darf im Monat 3 Familienheimfahrten durchführen, sofern man die dritte Fahrt selber bezahlt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Träger und Name der Einrichtung	3
1.1	Träger	3
1.2	Einrichtung	3
2.	Leistungsangebote	3
2.1	Kinder- und Jugendwohngruppe	3
2.2	Verselbständigungswohngruppe	3
3.	Organigramm der Leistungsangebote	3
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	4
I.	Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	4
1.	Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/eMail	4
2.	Standort des Angebotes	4
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	5
4.	Personenkreis/Zielgruppe	5
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes	6
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	6
6.1	Ziele der Verselbständigungswohngruppe	6
6.2	Ziele der Einrichtung im Bezug auf die Zielgruppe	7
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	7
7.1	- in der Verselbständigungswohngruppe	7
7.2	In der Hauptsache angewandte Methoden im Bezug auf die Zielgruppe	8
8.	Grundleistungen	9
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	10
8.1.1	Aufnahmeverfahren	10
8.1.2	Elternarbeit	11
8.1.2.1	Systemische Familienberatung	11
8.1.2.2	Psychologisches Coaching (AEP)	12
8.1.3	Hilfeplanung	12
8.1.4	Beteiligung des Klientel gemäß § 8 SGB VIII	13

8.1.5	Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	14
8.1.6	Umgang mit Krisen	14
8.1.7	Alltagsgestaltung	14
8.1.8	Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung	15
8.1.9	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	15
8.1.10	Schulische Förderung	16
8.1.11	Vereine	16
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	17
8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	17
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	17
8.3.1	Eingangsqualität	18
8.3.2	Strukturqualität	18
8.3.3	Prozessqualität	19
8.3.4	Dokumentation	20
8.3.5	Ergebnisqualität	20
8.3.6	Supervision	21
8.3.7	Dienstbesprechung	21
8.3.8	Fortbildung	21
8.3.9	Beratung	21
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	22
8.4.1	Personal	22
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten	22
8.4.3	Fuhrpark	23
8.4.4	Sonstiges	23
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	23
II.	Individuelle Sonderleistungen	23
	Kriseninterventionskonzept	Anlage 1
	Stammdatenblatt, Aufnahmebogen, Zusatzaufnahmebogen	Anlage 2
	Punktesystem	Anlage 3
	Statussystem	Anlage 4

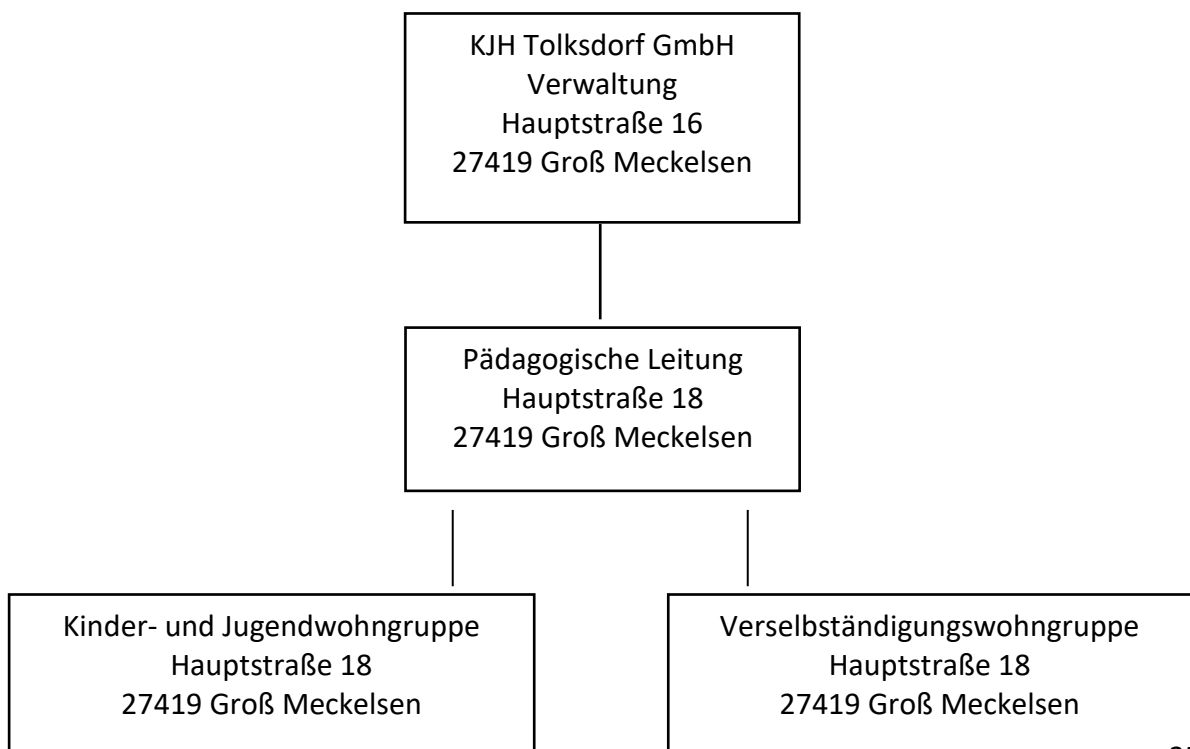
1. Träger und Name der Einrichtung

- 1.1 Träger Kinder- und Jugendhilfe Tolksdorf GmbH
Hauptstraße 16
27419 Groß Meckelsen
Tel.: 04282-594682
Fax: 04282-594683
eMail: verwaltung@kjh-tolksdorf.de
- 1.2 Einrichtung Kinder- und Jugendhilfe Tolksdorf GmbH
- Verselbständigungswohngruppe -
Hauptstraße 18
27419 Groß Meckelsen
Tel.: 04282-5946284
Fax: 04282-5946285

2. Leistungsangebote

- 2.1 Kinder- und Jugendwohngruppe für Klienten von 10 bis 16 Jahre
- 2.2 Verselbständigungswohnung für Klienten von 16 bis 21 Jahre

3. Organigramm der Leistungsangebote



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Als Einrichtung der freien privaten Jugendhilfe leistet die Einrichtung -unter Berücksichtigung ihrer Zielgruppe und ihrer spezifischen Konzeption- einen Beitrag zur Verwirklichung des Rechtes von jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Unsere Aufgabe ist die Unterstützung, die Begleitung, die sozialpädagogische Hilfestellung und die Aktivierung von Unterstützungsnetzwerken und –kooperationen, von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, bzw. jungen Volljährigen und deren Familien vor dem Hintergrund unterschiedlichster Problemlagen.

Der Träger ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Er orientiert sich ausschließlich an der Lebenswelt der von ihm betreuten Menschen und fördert im Rahmen der sozialpädagogischen Tätigkeit die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Arbeit erfolgt in einem interdisziplinären Team, in Kooperation mit externen Fachkräften.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/eMail

Kinder- und Jugendhilfe Tolksdorf GmbH

- Verselbständigungswohngruppe -

Hauptstraße 18

27419 Groß Meckelsen

Tel.: 04282-5946285

Fax: 04282-5946286

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe befindet sich im Dorf Groß Meckelsen, im Landkreis Rotenburg/Wümme. Sie ist dort fester Bestandteil der Dorfgemeinschaft und bei den Anwohnern akzeptiert. Sämtliche Schulformen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln, bzw. Schulbussen kurzzeitig erreichbar. Im Dorf selbst gibt es einen Fußballverein, einen Tanzverein, eine Feuerwehr, diverse Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe, zwei Hotels mit Restaurant und einen Outdoor-Shop. Die Landschaft lädt zu Naturerlebnissen bei Wanderungen und Radtouren ein. Im Nachbarort Sittensen (3,5 km entfernt) gibt es eine Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten, Grundschule, Kooperative Gesamtschule, Fachärzte, ein Jugendzentrum, Sportvereine,

Freibad, Restaurants und kleine Ladengeschäfte. Der Nachbarort ist kurzfristig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichbar.

In der nächstgelegenen Kleinstadt Zeven (13 km entfernt) gibt es zusätzlich eine Haupt- und Realschule, Gymnasium, Förderschule L, ein Krankenhaus, weitere Fachärzte, Hallenbad, Naturbad, Kino, Mountainbikeparcours und viele weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Die Kleinstadt ist kurzfristig mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad erreichbar.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage für die Aufnahme, bzw. auch weitere Betreuung sind die §§ 27, 34, und 41 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Die Betreuung in der Verselbständigungswohngruppe der KJH Tolksdorf GmbH richtet sich in erster Linie an Jugendliche und junge Volljährige aus unserer Kinder- und Jugendwohngruppe, die aufgrund ihrer Problemlage und ihres Entwicklungsstandes noch Betreuungsbedarf haben, für die es aber notwendig ist, sich aus dem Gruppenrahmen zu lösen, um die notwendigen Schritte für eine weitere Verselbständigung einzuleiten und/oder zu festigen.

Vorraussetzungen für den Einzug in die Verselbständigungswohngruppe sind:

- Mindestalter von 16 Jahren erreicht
- Einhaltung von Absprachen und Regeln des Zusammenlebens
- Grundlagenkenntnisse bezüglich der hauswirtschaftlichen Erfordernisse (Kochen, Wäsche, Hygiene, Einkäufe)
- Verantwortungsvoller Umgang mit Geld (Taschengeld, Hauswirtschaftsgeld)
- Selbständige Absprache von Terminen
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Einhalten von Ruhe-, Schul- und Arbeitszeiten

Die Voraussetzungen werden im Aufnahmeverfahren geprüft. Im Zweifel wird ein mehrtägiges Probewohnen vereinbart.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche ab 16 Jahre, beiderlei Geschlechts, auf die eine oder mehrere der folgenden Problemstellungen zutreffen:

- Verhaltensauffälligkeiten

- Schulschwierigkeiten
- Entwicklungsdefizite
- Trennungs- oder Scheidungssituation
- Tendenzen sozialer Verwahrlosung
- Trennung vom Milieu erforderlich

Ausgeschlossen ist die Aufnahme von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, Erforderlichkeit ständiger medikamentöser Behandlung oder intensiver ärztlicher Betreuung.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

3 Plätze in der Verselbständigungswohngruppe

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das Konzept soll dazu dienen, Jugendliche und junge Erwachsene auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Daher steht das Erlernen eigenverantwortlichen Handelns und lebenspraktischer Fähigkeiten mit dem Ziel der Verselbständigung im Vordergrund. In der Regel wird daher nicht direkt in Situationen eingegriffen, sondern Geschehenes in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen reflektiert. Letzteres nur dann, wenn es die Gruppe betrifft. Dabei hat unser Klientel überwiegend die entscheidende und unser Betreuungspersonal überwiegend die beratende Funktion.

6.1 Ziele der Verselbständigungswohngruppe

Ziel der Betreuung in der Verselbständigungswohngruppe ist es, das Klientel auf ein selbständiges Leben –in einem zunächst noch sicheren Rahmen in der KJH Tolksdorf GmbH– vorzubereiten.

Hierbei soll eine Stabilisierung im sozial-emotionalen Bereich und eine realistische Zukunftsperspektive unter Berücksichtigung der individuellen persönlichen Voraussetzungen erreicht werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Möglichkeiten des Einzelnen soll der Klient dazu befähigt werden, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Die hierfür notwendigen Fertigkeiten im lebenspraktischen Bereich, die Techniken und Strategien sind mit dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erarbeiten und zu trainieren.

Grundsätzlich ist aber der Hilfeplan die Grundlage jeglicher pädagogischer Zielsetzung.

6.2 Ziele der Einrichtung im Bezug auf die Zielgruppe

- Erarbeitung von realistischen Perspektiven
- Förderung von Fähigkeiten und Ressourcen
- Bearbeiten von Problemstellungen und Entwicklung von Lösungsstrategien
- Altersgerechtes und selbstreflektierendes Verhalten
- Entlastung des Klientel und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen bzw. Verbesserung/Änderung der Lernbedingungen
- Problemeinsicht unterstützen und Lebensperspektiven entwickeln
- Klärung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie und diese auf ein tragfähiges Maß auszubauen
- Beheimatung/Verselbständigung
- Integration in die Wohngruppe (ein Zuhause-Gefühl für das Klientel schaffen)
- Festigung der erworbenen Fähigkeiten
- Befähigung zum Führen eines eigenständigen Lebens

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 - in der Verselbständigungswohngruppe

Die Umsetzung der pädagogischen Arbeit orientiert sich an dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen und dem Stand seiner Entwicklung. Die gemeinsame Analyse seiner Lebenssituation und seiner persönlichen Ressourcen bildet die Grundlage für das zu entwickelnde pädagogische Handlungskonzept, das es mit dem Klientel in konkreten Übungsschritten und Trainingsfeldern umzusetzen gilt. Die Intensität der Betreuung gewährleistet die notwendige sozial-emotionale Sicherheit.

Die in diesem Betreuungsrahmen vorgesehene intensivere Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und den Bewohnern unserer Kinder- und Jugendwohngruppe spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Der unmittelbare Bezug und inhaltliche Erfahrungsaustausch zwischen den Betreuungsformen unserer Kinder- und Jugendwohngruppe und der Verselbständigungswohngruppe ist sowohl durch die übergreifende Arbeit der Mitarbeiter in beiden Betreuungsangeboten, als auch durch

gemeinsame Veranstaltungen und Unternehmungen der Bewohner mit den Mitarbeitern und den Bewohnern unserer Kinder- und Jugendwohngruppe gewährleistet.

Dem Bewohner der Verselbständigungswohngruppe stehen die Freizeitmöglichkeiten und pädagogischen Angebote des Haupthauses in vollem Umfang zur Verfügung.

Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf, eine Krisenintervention ist sowohl durch die Mitarbeiter unserer Kinder- und Jugendwohngruppe, als auch durch den Betreuer dieses Angebots gewährleistet.

7.2 In der Hauptsache angewandte Methoden im Bezug auf die Zielgruppe

- Begleitung bei der Gestaltung des Lebensbereiches. Alle Einrichtungs-, Verschönerungs- und Renovierungsarbeiten werden vom Klientel geplant und durchgeführt.
- Freiraum in der Alltagsgestaltung. Unser Klientel plant und organisiert den eigenen Tagesablauf selbst. Die Sinnhaftigkeit und Funktionalität wird in Reflexionsgesprächen mit dem Betreuungspersonal überprüft und ggf. eine Unterstützung zur Situationsverbesserung angeboten.
- Anregung zu aktiver und kreativer Freizeitgestaltung. Hier beraten wir unser Klientel bei der Auswahl einer oder mehrerer Sportarten/Hobbys, begleiten den Erstkontakt im Verein und auch ggf. weitere Termine. Die Einrichtung selbst ist im Netzwerk der ansässigen Vereine eingebunden und pflegt Kontakte.
- Beratende Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Haushaltsgeld, Eigenanteil zur Jugendhilfemaßnahme.
- Reflexionsgespräche in der Gruppe, allgemein oder themenzentriert. Einmal wöchentlich findet eine Gruppenbesprechung statt, an der alle Hausbewohner teilnehmen. Die Themen ergeben sich aus dem Alltag und dem Miteinander.
- Einbindung und Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld durch persönliche Reflexionsgespräche. Als soziales Umfeld bezeichnen wir hier die Hausgemeinschaft, Freunde, Eltern, Dorfgemeinschaft und Mitschüler/Arbeitskollegen.
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper. In diesem Punkt haben unsere Klienten sehr unterschiedliches Wissen, sehr unterschiedliche Erfahrungen, Neigungen und Einstellungen. Wir gehen deshalb individuell auf alle Klienten und ihre Bedürfnisse ein.

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln. Unser Klientel, bzw. die Bewohner der Verselbständigungswohngruppe erarbeiten eigenständig eine Hausordnung für ihren Wohnbereich. Bei Bedarf unterstützt unser Betreuungspersonal hierbei.
- Einüben sozialrelevanter Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben. Unser Klientel lernt in realen, nicht künstlich erzeugten, Situationen, den sozial verträglichen Umgang mit anderen Personen. Dies beinhaltet vor Allem die korrekte Ansprache, Rhetorik, Tonlage, Körperhaltung und Mimik.
- Trainingsprogramme im Alltag (Kompetenztraining) zur Förderung sozialer, persönlicher, lebenspraktischer und beruflicher Kompetenzen. Je nach Thema werden diese Trainingseinheiten von der Hauswirtschafterin oder von Erziehern durchgeführt/angeleitet.
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Zukunftsperspektiven. In Kooperation mit den Schulen, freien Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit und Handwerks-/Wirtschaftsbetrieben soll unserem Klientel die Möglichkeit eröffnet werden, Bildungs- und Ausbildungswege kennen zu lernen.

Die Anwendung einzelner Methoden richtet sich nach der jeweiligen Problemstellung unseres Klientel. Während einige der aufgeführten Methoden bei Allen anzuwenden sind, gibt es Methoden, die nur auf bestimmte Problemstellungen zutreffen. Die Auswahl der anzuwendenden Methoden ergibt sich aus der kontinuierlichen internen Erziehungsplanung.

8. Grundleistungen

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zugute:

Allgemeine Angebote

- Gemeinsam geplante Gruppenaktivitäten und Ferienreisen, z.B. Besuche von Veranstaltungen, Freizeitparks, Kino, Campingurlaub, Fahrradtouren, etc.
- Förderung von Freizeitaktivitäten sowohl innerhalb der KJH Tolksdorf GmbH, als auch in öffentlichen Vereinen
- Förderung von sozialen, persönlichen, lebenspraktischen und beruflichen Kompetenzen im Rahmen des täglichen individuellen Kompetenztraining und im täglichen Zusammenleben
- Orts- und Lebensweltorientierung

- Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- Zielorientierte pädagogische Arbeit mit dem Klientel
- Beziehungsarbeit
- Auseinandersetzung mit Werten und gesellschaftlichen Normen
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Förderung der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- klientenbezogene Verwaltungsarbeiten

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeabfragen von Jugendämtern erfolgen aufgrund der Erfahrungen und im Wissen um das Betreuungsangebot und das konzeptionelle Profil der KJH Tolksdorf GmbH .

Jede Anfrage wird zeitnah beantwortet. Wichtige Kriterien um ein Aufnahmeverfahren einleiten zu können sind u.a.:

- zur Verfügung stehende Kapazitäten in der KJH Tolksdorf GmbH
- nach Möglichkeit unter Berücksichtigung, dass eine zu starke Massierung spezieller Probleme und Auffälligkeiten vermieden wird. Dabei sollte die jeweilige Gruppensituation beachtet werden. Die Problembeschreibung des anfragenden Jugendamt sollte auch in dieser Hinsicht Aufschluss geben.

Wichtige weitere Informationen sind z.B.:

- Welche Hilfen gab es schon?
- Sind zusätzliche therapeutische Hilfen notwendig?
- Wie ist der familiäre Hintergrund?
- Wie ist die schulisch-berufliche Situation?
- Liegen bestimmte Erkrankungen vor?
- Gab es Straftatbestände?
- Gibt es Anzeichen für eine Suchtgefährdung?
- Liegt eine Missbrauchsproblematik vor?

Für das Aufnahmeverfahren haben wir einen standardisierten Aufnahmebogen entwickelt, der diesem Leistungsangebot als Anlage 2 beigelegt ist.

Kommt eine Aufnahme aufgrund der Vorinformationen in Betracht, wird ein Aufnahmegesprächstermin vereinbart und die teilnehmenden Personen werden benannt. Das Gespräch findet in der Regel in der KJH Tolksdorf GmbH statt.

Im Aufnahmegespräch soll herausgearbeitet werden, welche Erwartungen die Beteiligten an die Unterbringung in der KJH Tolksdorf GmbH haben und wie die Ziele definiert werden.

Gegebenenfalls kann ein mehrtägiges Probewohnen –vor allem als Entscheidungshilfe für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen- vereinbart werden. Innerhalb einer zu vereinbarenden Frist sollte dann die Entscheidung über die Aufnahme getroffen werden.

Kommt es zur Aufnahme, wird zum Aufnahmetermin gemeinsam ein vorläufiger Hilfeplan erstellt und die weiteren Rahmenbedingungen (z.B. Familienheimfahrten) werden abgeklärt. Ein Termin für das erste Hilfeplangespräch wird vereinbart.

8.1.2 Elternarbeit

Die bestehenden Kontakte zwischen Eltern und Klientel sollen nach Möglichkeit erhalten und weiter stabilisiert werden, sofern dies den Bedürfnissen und dem Wohl des Klientel entspricht. Besonders im Bezug auf die Rückführung des Klientel in die Herkunftsfamilie werden die Eltern intensiv beteiligt. Dies geschieht in Form von systemischer Familienberatung. Die Gespräche finden in der Regel am Wohnsitz der Eltern statt. Zudem sollen Eltern in angemessener Form am Hilfeplan beteiligt werden. Dies erfordert mindestens monatliche Gespräche. Entstehenden Rivalitätsgefühlen der leiblichen Eltern gegenüber dem Personal der Einrichtung soll durch offene und konstruktive Gesprächsangebote entgegengewirkt werden. Wesentliche Ergebnisse der Elterngespräche werden dokumentiert und im Team fachlich reflektiert. Daraus ergeben sich Themen und Erfordernisse der weiteren Elternarbeit. Unsere Ansätze in der Elternarbeit sind die systemische Familienberatung und das psychologische Coaching.

8.1.2.1 Systemische Familienberatung

Kein Mensch ist eine Insel. Er und sein soziales Netz, insbesondere die Familie, stellen eine unauflösliche Einheit dar. Betrachtet werden die Elemente des Systems nicht im Hinblick auf ihre Eigenschaft, sondern auf die Wechselwirkung mit den anderen Elementen. In der Elternarbeit Erfassen, Verstehen und Ordnen wir die bestehenden Beziehungen. Gleichfalls wird das „Wozu“ in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. „Wozu“ dienen die einzelnen

Verhaltensweisen, welche Funktion haben sie? Hierdurch wird der Anschluss an die Perspektive des Klientel und seiner Eltern gefunden, um diese dann für eine Verhaltensänderung zu nutzen. Dabei ist bedeutsam, in welchem Kontext, welches Verhalten gezeigt wird. Die Symptome des Klientel sind Beziehungsphänomene und nicht individuelle Probleme des betreffenden Klientel.

In der systemischen Familienberatung nutzen wir folgende Methoden:

- Genogrammarbeit (Familienrekonstruktion)
- Zeitstrahl (Lebenswegerfassung)
- Familienbrett
- Aufstellungsarbeit
- Zirkuläres Fragen

8.1.2.2 Psychologisches Coaching (AEP)

AEP (angewandte energetische Psychologie) ist ein effektives Kurzzeitverfahren zur Unterstützung von Veränderungsprozessen. Besonders geeignet ist AEP bei akutem Stress, Mobbing oder Burnout-Gefährdung. Bereits nach wenigen Coaching-Terminen tritt eine spürbare Erleichterung ein, Betroffene fühlen sich nicht länger ausgeliefert und sind deutlich belastbarer. Die flexible Methodenvielfalt erlaubt ein Coaching, das auf persönliche Themen maßgeschneidert wird. Im Unterschied zu therapeutischen Verfahren hat AEP eher einen Trainingscharakter. Hierbei wird die Fähigkeit zur Selbstregulierung unterstützt und gestärkt.

In der Elternarbeit nutzen wir folgende Methoden:

- Prozessorientierte Typologie
- Lösungsorientierte Gesprächsführung
- Energetisches NLP (Neurolinguistische Programmierung)
- Wingwave
- Smiling Sounds

Zu allen Methoden gibt es angepasste Übungen, welche die angestrebten Verhaltensmodifikationen oder mentalen Veränderungen unterstützen.

8.1.3 Hilfeplanung

Die KJH Tolksdorf GmbH erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII einen schriftlichen Kurzbericht, aus dem Aussagen über die Entwicklung des Klientel zu entnehmen sind. In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt werden alle Betroffenen zum vereinbarten Termin des Hilfeplangesprächs eingeladen. Dabei wird das betreffende Klientel

einbezogen. Im Hilfeplangespräch sind Ziele zu definieren, die durch die Einrichtung, in Zusammenarbeit mit dem Klientel, zu erreichen sind. Grundlage hierfür ist das Protokoll des Hilfeplangesprächs.

Zur Erreichung der Ziele im Hilfeplan wird eine kontinuierliche interne Erziehungsplanung durchgeführt. Besonderheiten werden dokumentiert und hierdurch dem gesamten Team bekannt. Werden einzelne Ziele bereits vor dem nächsten Hilfeplangespräch erreicht, wird aufbauend auf den erreichten Zielen eine Fortschreibung des Hilfeplans durchgeführt. Letzteres geschieht in Absprache mit allen Beteiligten. Insbesondere unserem Klientel und den Eltern wird der Hilfeplan im Einzelgespräch erklärt. Ebenso werden die erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen der Ziele besprochen. Letzteres wird bedarfsorientiert wiederholt.

8.1.4 Beteiligung des Klientel gemäß § 8 SGB VIII

Zur direkten Beteiligung unseres Klientel am Hilfeprozess und zur Mitgestaltung der eigenen Lebensumstände, haben wir folgende Möglichkeiten erarbeitet:

- Wöchentlich stattfindende Gruppenbesprechungen. Hier können Probleme innerhalb der Gruppe, unter Moderation durch ErzieherInnen, diskutiert und Lösungen erarbeitet werden.
- Demokratische Abstimmungen zur Festlegung von Gruppenaktivitäten, Gruppenreisen- und Ausflügen. Mitbestimmung bei der Aufstellung von Speiseplänen und Einkaufslisten.
- Chefstunde: Einmal wöchentlich, zu einer abgesprochenen Zeit, kann jeder Bewohner alleine mit dem Einrichtungsleiter sprechen. Dieser Termin soll Anwendung finden, wenn sich Bewohner über das Personal der Einrichtung beschweren wollen und die direkte Kommunikation der Betroffenen fehl schlug.
- Externe Hilfe: Alle Bewohner haben die Möglichkeit, telefonisch oder per eMail, eine externe Fachkraft um Hilfe zu bitten. Hierbei handelt es sich um einen Diplompädagogen, der die Teamsupervision durchführt und daher sowohl das Personal, als auch das Klientel kennt. Mit seiner Hilfe/Moderation werden dann Problemlösungsstrategien entwickelt. Die Erreichbarkeiten des Diplompädagogen haben alle Bewohner in ihren Zimmern.

8.1.5 Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Zur Umsetzung des Schutzauftrags besteht eine Vereinbarung nach dem Niedersächsischen Rahmenvertrag zwischen der Einrichtung und dem Landkreis Rotenburg (Wümme). Werden der KJH Tolksdorf GmbH gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, oder werden diese durch die KJH Tolksdorf GmbH festgestellt, erfolgen folgende Maßnahmen:

- Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung durch eine externe Fachkraft.
- Zeitnahe Information an die Fachkraft des jeweils zuständigen Jugendamtes
- Ersteinschätzung in einer Fallberatung durch Fachkraft, Leitung und ggf. erfahrener Fachkraft (z.B. Psychologe, Arzt)
- Gespräch mit Eltern und ggf. Kind oder Jugendlichen über Risikoeinschätzung / Aufforderung zum Kontakt mit dem ASD des Jugendamtes unter Hinweis auf Hilfeauftrag im Hilfeplan
- Ggf. Schutzplan erstellen, Einbeziehung von Eltern und Kind oder Jugendlichen, soweit dessen Schutz nicht gefährdet ist
- Ggf. ASD des Jugendamtes einbeziehen
- Wenn Schutzplan erstellt wurde: Überprüfung der Schritte des Schutzplanes
- Ändert sich die Gefährdungssituation des Kindes oder des Jugendlichen nicht: Information an den ASD des Jugendamtes.

8.1.6 Umgang mit Krisen

Die Einrichtung ist während der Kernbetreuungszeiten durch mehrere Fachkräfte besetzt. Außerhalb dieser Zeiten, insbesondere nachts und an den Wochenenden / in den Ferien, ist stets eine Fachkraft im Dienst und eine weitere Fachkraft ist in Rufbereitschaft. Das Kriseninterventionskonzept der KJH Tolksdorf GmbH ist als Anlage 1 beigefügt.

8.1.7 Alltagsgestaltung

Der hier dargestellte Regeltagesablauf ist lediglich unser Vorschlag an die Bewohner der Verselbständigungswohngruppe.

06.00 Uhr	Aufstehen, anschl. Körperpflege	
06.15 Uhr	Anziehen, Betten machen, Zimmer lüften/aufräumen	
06.30 Uhr	Frühstück	
07.00 Uhr	Abfahrt der Schulbusse	/ 07.30 Abfahrt der Schulbusse

13.40 Uhr	Rückkehr in die Einrichtung
13.45 Uhr	Mittagessen
14.15 Uhr	Hausaufgaben-/Übungszeit
15.15 Uhr	Arbeitspädagogik, Freizeit, Sport, Kompetenztraining
17.00 Uhr	Nachhilfeunterricht (optional)
18.30 Uhr	Abendessen
19.00 Uhr	Sport, Freizeit, Kompetenztraining, Arbeitspädagogik
19.00 Uhr	Gruppenbesprechung (1x pro Woche)
22.00 Uhr	Nachtruhe für Klientel ab 16 Jahre

8.1.8 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Im Rahmen der Vorsorge wird unser Klientel regelmäßig (mindestens 2x pro Jahr) beim Hausarzt und beim Zahnarzt vorgestellt. Weibliche Bewohner werden zusätzlich beim Frauenarzt vorgestellt.

Vor Beginn der Berufsschule/Ausbildung muss sich unser Klientel einer Arbeitsschutzuntersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz unterziehen.

Zur medizinischen Betreuung stehen Fachärzte und Krankenhäuser im Einzugsgebiet der Einrichtung zur Verfügung.

8.1.9 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

In allen lebenspraktischen Bereichen und im sozialen Miteinander sind Grundlagen zu vermitteln, die unser Klientel dazu befähigen, die für das Zusammenleben notwendigen Regeln und Pflichten wahrzunehmen, bewusst zu akzeptieren, ggf. aber auch zu hinterfragen und zu verändern.

Zu diesen Grundlagen gehören u.a. die Vermittlung von Ordnungsstrukturen, Körper- und Hygienebewusstsein, das Erlernen von Kommunikationsregeln, von Konfliktlösungsmöglichkeiten, sowie dem gewaltfreien Umgang miteinander. Ein klar strukturierter pädagogischer Tagesablauf bietet unserem Klientel die hierfür notwendige Sicherheit und Orientierung.

Kontinuität, Originalität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit unserem Klientel.

Ein strukturierter Tagesablauf unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen soll ein gemeinsames Leben und Erleben ermöglichen, welche die Basis für eine vertrauensvolle, einschätzbare und eine gegenseitig akzeptierende Beziehung bilden.

In verschiedenen pädagogischen Angeboten wird durch authentische Erlebnisse, die Persönlichkeitsbildung des Klientel gefördert. Dies geschieht vor allem durch die Vermittlung von Erfahrungswerten und Kenntnissen, die das Klientel in selbst erlebten Situationen erfährt und für sich verarbeitet. Dies bezieht sich ebenso auf vermeintlich einfache Handlungsabläufe, die sich in der Gemeinschaft oder dem sozialen Umfeld ergeben. Zu diesen Erfahrungswerten und Erkenntnissen zählen insbesondere Umsichtigkeit, Selbstverantwortung, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsvermögen und Kritikfähigkeit. Für eine Jugend, die natur- und arbeitsweltentfremdet aufwächst erscheint es aus pädagogischer Sicht besonders wichtig, ganzheitliche Erlebnisse und Selbsterfahrungen zu vermitteln.

8.1.10 Schulische Förderung

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen öffentliche Schulen, bzw. Berufsschulen, im Einzugsbereich der Einrichtung. Zudem können Betriebspraktika im Umkreis absolviert werden.

Ein mindestens monatlicher Austausch und eine enge Kooperation mit den Lehrern soll den günstigen Verlauf der weiteren Schulzeit und eine rechtzeitige Einleitung von eventuell erforderlichen zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen erleichtern.

Werktags gibt es einen festgeschriebenen Zeitraum (mindestens 1 Std am Nachmittag), in dem unser Klientel Hausaufgaben erledigt, den vergangenen Schultag nachbereitet und sich auf den nächsten Schultag vorbereitet. Die Hausaufgabenzeit wird durch unser pädagogisches Personal begleitet und findet im Haupthaus (Kinder- u. Jugendwohngruppe) statt.

8.1.11 Vereine

Im Einzugsbereich der KJH Tolksdorf GmbH gibt es eine Vielzahl von öffentlichen Vereinen unterschiedlichster Schwerpunkte. Wir geben unserem Klientel die Möglichkeit, entsprechend den persönlichen Neigungen, sich einem Verein (z.B. Fußball-, Schwimm- oder Tanzverein) anzuschließen. Hier beraten wir unser Klientel bei der Auswahl einer oder mehrerer Sportarten/Hobbys, begleiten den Erstkontakt im Verein und ggf. auch weitere Termine.

Die Einrichtung selbst ist im Netzwerk der ansässigen Vereine eingebunden und pflegt Kontakte.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Bei Beendigung der Maßnahme greift „8.3.5 Ergebnisqualität“ dieses Leistungsangebots. Die Leistungen der Einrichtung bei Beendigung der Maßnahme sind abhängig von der Situation unseres Klientel. Je nach Bedarfslage sind folgende Unterstützungsleistungen zu erbringen:

- Unterstützung des Klientel beim Kontakt mit Ämtern, Vermietern, Eltern, Banken, Versicherungen, Arbeitgebern, Schulen, etc.
- Unterstützung beim Umzug durch Verbringung von Klientel und persönlicher Habe.
- Beratung und Transporthilfe bei der Anschaffung eigenen Hausrats.
- Erarbeitung von möglichen Perspektiven mit dem Klientel.
- Unterstützung eines Probewohnens bei den Eltern.
- Erstellung einer Checkliste für die erfolgreiche Verselbständigung mit dem Klientel.
- Zeitgerechtes Stellen erforderlicher Anträge.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Die hier angegebenen Zeitwerte ergeben sich aus den regulären Dienstplänen unseres Personals. In der Ferien- und Urlaubszeit kann es Abweichungen geben.

Pädagogische Leistungen	152 Std/Monat
Nachtbereitschaft	55,2 Std/Monat
Krisenbereitschaft	93 Std/Monat
Leitung/Verwaltung	39 Std/Monat
Technischer Dienst	12 Std/Monat

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die wesentlichen Instrumente der Qualitätsentwicklung und –sicherung sind Beratung und Anleitung, die regelmäßige Supervision und Fortbildung, sowie eine systematische Dokumentation der Entwicklung unseres Klientel.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist es unser Ziel, gemeinsam mit den Mitarbeitern Verfahren zu entwickeln, die eine organisierte Selbstkontrolle ermöglichen und eine gleich bleibende Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleisten. Die Einbeziehung der am Erziehungsprozess Beteiligten und unseres Klientel in Form von gemeinsamen und

gesonderten Unternehmungen, Veranstaltungen, Gesprächen und gezielten Befragungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen einmal jährlich an einer Weiterbildung der „Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen“ oder eines anderen entsprechenden Bildungsträgers teil. Außerdem finden zu aktuellen Fragestellungen hausinterne Fortbildungen statt, die erforderlichenfalls durch externe Fachkräfte durchgeführt werden.

8.3.1 Eingangsqualität

Die Zieldefinition und das Leitbild, sowie das grundsätzliche Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit der KJH Tolksdorf GmbH sind im Leistungsangebot aufgeführt. Das Leistungsangebot liegt den, mit der KJH Tolksdorf GmbH zusammenarbeitenden, Jugendämtern vor.

8.3.2 Strukturqualität

Die wesentlichen Merkmale der Strukturqualität sind im Leistungsangebot benannt. Sie beinhalten konkrete Aussagen zur

- Baulichen, sächlichen und räumlichen Ausgestaltung
- Organisationsstruktur
- Definition des Leistungsangebots
- Benennung der Zielgruppe
- Personellen Ausstattung
 - Anzahl, Qualifikation
 - Fachberatung
 - Fortbildung
 - Supervision

Ein spezielles Merkmal der Strukturqualität der KJH Tolksdorf GmbH ist die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber und dem weiteren pädagogischen Personal. Die tägliche Präsenz des Betreibers im pädagogischen Alltag gewährleistet eine fachliche Koordination der pädagogischen Arbeit. Sie beginnt mit dem Koordinierungsgespräch zu Dienstbeginn. Hier geht es um die Weitergabe aktueller und wichtiger Informationen. Abschließend wird eine Tagesreflexion durchgeführt, in der neben der Reflexion des geleisteten Dienstes auch eine Kontrolle der zu erledigenden Aufgaben erfolgen und Planungen für den Folgedienst besprochen werden können.

In diesen regelmäßigen Besprechungen sind Beratungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des pädagogischen Alltags und zu evtl. bestehenden Konfliktsituationen innerhalb der Gruppe möglich. Es werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die vom Team umgesetzt werden sollen. Gegebenenfalls kann auch die Hinzuziehung weiterer beteiligter Fachkräfte, wie z.B. Lehrer, beschlossen werden.

Durch die tägliche Präsenz der Leitung und die Einbindung in das pädagogische Tagesgeschehen ist ein hohes Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit über kurze aber auch lange Zeiträume gewährleistet. Zudem können bei Kontinuität und Verbindlichkeit der Arbeit, auch bei der Mitwirkung vieler, langfristige Konzepte verfolgt und umgesetzt werden.

8.3.3 Prozessqualität

Die Prozesse der Kommunikation, Interaktion und Kooperation aller am Erziehungs- und Betreuungsprozess beteiligten werden dadurch sichergestellt, dass im Folgenden beschriebene Verfahrensweisen entwickelt wurden und sowohl eingehalten, als auch weiter entwickelt werden:

Durch die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens in der KJH Tolksdorf GmbH ist von Anfang an eine Zielorientierung für die Jugendhilfemaßnahme gewährleistet. Sie ergibt sich insbesondere durch das Aufnahmegespräch, in dem alle notwendigen Informationen erfragt und die konkreten Ziele erfasst werden.

Mit der Aufnahme in die KJH Tolksdorf GmbH wird gemeinsam mit den Beteiligten (Klientel, Eltern, sonstige am Erziehungsprozess Beteiligte, Jugendamt) ein vorläufiger Hilfeplan vom Jugendamt erstellt. Dies stellt die erste Phase der pädagogischen Arbeit dar. Es werden konkrete Vereinbarungen getroffen. Sie beinhalten z.B.

- eine Erstuntersuchung durch den Arzt/Zahnarzt
- die Umsetzung der im Aufnahmegespräch getroffenen Vereinbarungen
- die schulisch-berufliche Klärung mit Einleitung entsprechender Maßnahmen
- der Kontakt mit den bisher am Erziehungsprozess beteiligten
- die Anwendung spezifischer Methoden, Arbeitsformen mit dem Klientel und gegebenenfalls deren Überprüfung und notwendige Veränderung

Zum ersten Hilfeplangespräch, nach ca. 6 Wochen, wird eine Tischvorlage auf der Grundlage eines Teamgesprächs erstellt, die den bisherigen Betreuungsverlauf und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten beschreibt. Im Hilfeplangespräch werden dann auf der Grundlage des bisherigen Hilfeverlaufs neue Zieldefinitionen erarbeitet, bzw. vorherige Zieldefinitionen aktualisiert, die in den Hilfeplan einfließen.

Dabei bildet die Zusammenarbeit des beteiligten Jugendamts und der KJH Tolksdorf GmbH und die Sicherstellung einer angemessenen Adressatenbeteiligung die Grundlage für einen positiven Hilfeverlauf.

Die Transparenz der pädagogischen Arbeit in der KJH Tolksdorf GmbH ist für das Klientel und die sonstigen im Hilfeprozess eingebundenen Personen durch verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung, z.B. bei Elterngesprächen, Gruppenbesprechungen und sonstigen Veranstaltungen gewährleistet.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuungspraxis erfolgt auf der Basis der in der Leistungsbeschreibung benannten methodischen Grundlagen und den pädagogischen Angeboten. Die Ergebnisse von Teamgesprächen, Supervisionen, kollegialer Beratung und Elterngesprächen werden in der pädagogischen Arbeit gemeinsam mit dem Klientel umgesetzt.

8.3.4 Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Arbeit in der KJH Tolksdorf GmbH erfolgt in Form von

- Tagebucheintragungen in einem Dienstbuch (Hier werden das pädagogische Tagesgeschehen und die Gruppensituation erfasst.
- Tagebucheintragungen in einem Dienstbuch über besondere Situation Einzelner
- Aktennotizen über besondere Vorkommnisse
- Tischvorlagen für Hilfeplangespräche auf der Grundlage einer Teambesprechung
- Kurzberichten zur Entwicklung des Klientel, die dem jeweiligen Jugendamt vor einem Hilfeplangespräch übersendet werden.

8.3.5 Ergebnisqualität

Zum Ende der Jugendhilfemaßnahme in der KJH Tolksdorf GmbH sollen im Rahmen eines Abschlussgesprächs folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie war die Beteiligungszufriedenheit?
- Wie werden die Hilfeprozesse bewertet?
- Welche Angebote und Arbeitsformen waren erfolgreich?
- Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Beteiligten?
- Welche Schlussfolgerungen sind für die Zukunft des Klientel und der KJH Tolksdorf GmbH zu ziehen?

Die Ausgestaltung und Steuerung der einzelnen Jugendhilfemaßnahmen bedarf einer ständigen Überprüfung der Betreuungspraxis, des Vergleichs der Betreuungsergebnisse mit den Zielstellungen des Hilfeplans und der Optimierung der Verfahren und Mittel.

Aus dem Soll-Ist-Vergleich werden im fortlaufenden Hilfeplanverfahren die notwendigen Kontrollvereinbarungen gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet und neue Zieldefinitionen bestimmt.

Eine abschließende Bewertung des pädagogischen Prozess erfolgt im Abschlussbericht.

Eine offene, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Jugendämtern bildet die Grundlage für die Qualitätsentwicklung und der damit verbundenen konzeptionellen Weiterentwicklung.

8.3.6 Supervision

Das Personal unserer Einrichtung nimmt einmal monatlich an einer Teamsupervision teil. Bei Bedarf können Einzelsupervisionen durchgeführt werden. Beide Formen der Supervision werden von einem Diplompädagogen durchgeführt, der bereits seit Gründung der Einrichtung mit uns und unserer Arbeit vertraut ist.

8.3.7 Dienstbesprechung

Die Hauptdienstbesprechung mit dem gesamten Betreuungspersonal der KJH Tolksdorf GmbH findet jeweils im Anschluss an die Supervision statt. Die zeitnahe Umsetzung der Supervisionsergebnisse im pädagogischen Alltag erfordert die Beteiligung Aller.

Im täglichen Dienstbetrieb werden permanent Besprechungen durchgeführt und Absprachen getroffen. Erforderlichenfalls wird das Personal zu weiteren Dienstbesprechungen einberufen.

8.3.8 Fortbildung

Alle Mitarbeiter der KJH Tolksdorf GmbH nehmen mindestens einmal jährlich an einer Fortbildung teil. Bei der Auswahl des Fortbildungsangebots stehen grundsätzlich die Erfordernisse im Bezug auf unser Klientel im Vordergrund.

8.3.9 Beratung

Die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter erfolgt durch externe Fachkräfte, wie Psychologen, Kinderärzte, Ergotherapeuten, etc., die sich auf die jeweilige Problematik spezialisiert haben. Im Vordergrund steht dabei die Erarbeitung von Handlungsstrategien für die konkrete Umsetzung der pädagogischen Ziele.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Für die Betreuung unseres Klientel in der Verselbständigungswohngruppe und parallele Leistungen steht folgendes Personal zur Verfügung:

1,0	ErzieherIn		
0,1	Systemischer Familienberater	TVöD	
0,3	Nachtbereitschaftskraft		TVöD
0,25	Päd. Vertretungskraft		Minij
0,25	Nachhilfekraft		

Aus dem ergänzenden Dienst sind zugeordnet:

0,1	Geschäftsführer, Verwaltung		TVöD
0,3	Hausmeister/Gärtner		TVöD

Praktikanten der Fachschulen für Sozialpädagogik und Schularbeitshilfen auf Honorarbasis.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Verselbständigungswohngruppe werden i.d.R. von 14.00 bis 20.00 Uhr unter Berücksichtigung der jeweils konkreten Arbeitserfordernisse betreut.. Während der Nachtruhezeit befindet sich eine Nachtbereitschaftskraft im Nachbarhaus (Kinder- und Jugendwohngruppe) und eine pädagogische Fachkraft ist in Rufbereitschaft (Krisenintervention). An Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien ändert sich die Kernbetreuungszeit bedarfsgerecht.

Das Team führt täglich ein Koordinierungsgespräch und eine Kurzreflexion durch. Einmal monatlich findet eine Teamsupervision mit einem Diplompädagogen statt. Zusätzlich können, bei Bedarf, Einzelsupervisionen durchgeführt werden. Der Betreiber kooperiert mit weiteren freien Trägern der Jugendhilfe und nimmt regelmäßig an kollegialen Beratungen und Fallbesprechungen teil.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten

Für die Verselbständigungswohngruppe stehen 3 einzelne Appartements (25,75 qm + 25,12 qm + 24,54 qm = 75,41 qm) zur Verfügung. Sie bietet einen eigenen Wohnbereich mit Kochgelegenheit, Bad und WC für jeden Bewohner. Die Sport- und Freizeiträume der Kinder- und Jugendwohngruppe stehen ebenfalls zur Verfügung.

8.4.3 Fuhrpark

Die KJH Tolksdorf GmbH verfügt über einen Personentransporter mit insgesamt 9 Sitzplätzen und einen Pkw mit 5 Sitzplätzen. Für die Elternarbeit und für Materialtransporte stehen ein weiteres Fahrzeug und ein Anhänger zur Verfügung.

Bei zu geringer Sitzplatzkapazität nutzt das Personal zusätzlich eigene Kfz zum Personentransport. Diese Leistung wird dem jeweiligen Fahrzeughalter mit Kilometergeld vergütet.

8.4.4 Sonstiges

Gesellschaftsspiele, Musikinstrumente, Bücherei, Basketballkorb, verschiedene Sportgeräte und Tischtennisplatte, Fahrräder für alle Bewohner, Computer mit temp. Internetzugang befinden sich im Nachbarhaus (Kinder- und Jugendwohngruppe) und dürfen genutzt werden. Das Angebot wird den Bedürfnissen unseres Klientel, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, permanent angepasst.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht, sind einzeln zu bewilligen und abzurechnen und nicht Bestandteil der Erziehungspauschale gemäß Rahmenvertrag:

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Erstbekleidung
- Starthilfen und daraus resultierende Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Mietsicherheit, Hausrat)

II. Individuelle Sonderleistungen

Fahrdienste

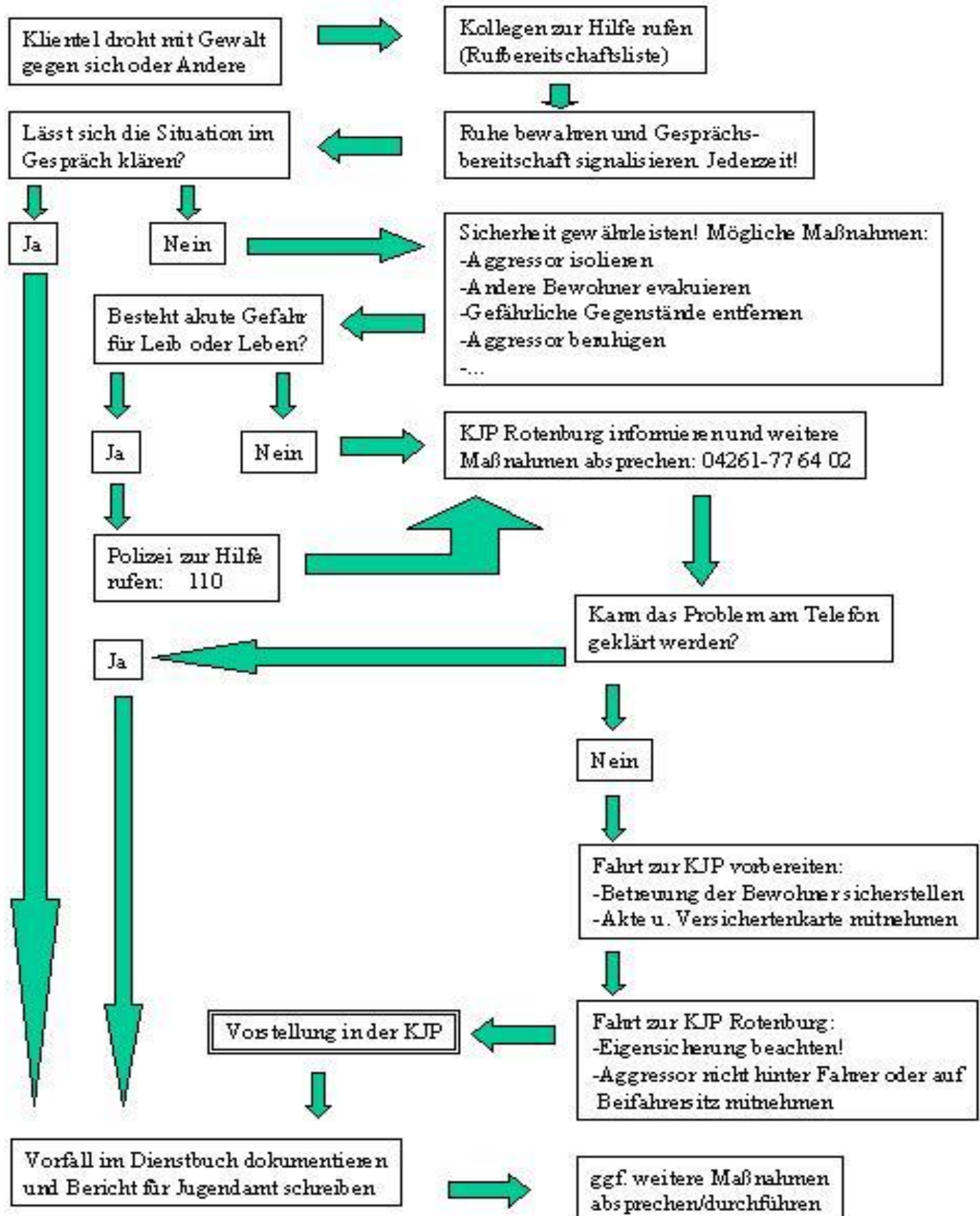
Aufgrund der ländlichen Lage unserer Einrichtungen kann es vorkommen, dass der öffentliche Personennahverkehr einige Strecken zu einigen Zeiten nicht befährt. Dies trifft insbesondere Auszubildende, die aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes im Schichtdienst arbeiten müssen (z.Bsp. Köche, Hotel- und Restaurantfachleute).

Nachhilfeunterricht

Häufig reicht die reguläre Hausaufgabenbetreuung nicht aus, um den schulischen Defiziten unserer Klienten in ausreichendem Umfang zu begegnen. Zur Gewährleistung einer optimalen Unterstützung, kooperieren wir mit externen Nachhilfekräften, die auf Honorarbasis den Nachhilfeunterricht innerhalb und außerhalb der Einrichtung durchführen. Für den Nachhilfeunterricht innerhalb der Einrichtung verfügen wir über einen gesonderten Hausaufgaben- und Nachhilferaum, damit die Lernenden nicht in ihrer Tätigkeit gestört werden können.

Das Leistungsangebot der KJH Tolksdorf GmbH wurde verfasst von		
Sven Tolksdorf	Einrichtungsleiter	Systemischer Familienberater, Erzieher, Psychologischer Coach, IHK-Ausbilder
Paul Pöpplow	Päd. Leiter	Erzieher, Suchtkrankenhelfer, Tischler
Thorsten Glander	Erzieher	Heilerzieher
Kai Thierbach	Arbeitspädagoge	Arbeitspädagoge, Zimmerer, IHK-Ausbilder, Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung
mit freundlicher Unterstützung (Beratung) von		
Wolfgang Weller	Supervisor	Diplompädagoge, Systemiker, Kinderschutz- fachkraft
Kerstin Münch	Supervisorin	Sozialpädagogin, Systemische Familien- therapeutin

Kriseninterventionskonzept der KJH Tolksdorf GmbH
bei Selbst- und Fremdgefährdung durch Bewohner



Stammdatenblatt der KJH Tolksdorf GmbH

Name		Größe:	
Vorname		Gewicht:	
Geburtstag		Geburtsort:	Schuhgröße:
Staatsangehörigkeit		Konfession:	Augenfarbe:
Personensorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> beide <input type="checkbox"/> volljährig		
Vormund/Pfleger			
Jugendamt			
Krankenkasse		versichert bei:	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> selbst

	Vater	Lebensgefährte	Mutter	Lebensgefährte
Familienname				
Geburtsname				
Vorname				
Geburtstag				
Staatsangehörigkeit				
Anschrift				
Telefon				
Handy				

Geschwister (Name, Geburtstag)

Wichtige Personen

Aufnahmebogen Wohngruppe		
Ausschlusskriterien, besteht eine:		
geistige oder körperliche Behinderung	NEIN	JA
Alkohol/ Drogenabhängigkeit	NEIN	JA
Dauermedikation/ Intensive regelmäßige Ärztliche Betreuung	NEIN	JA
Psychische Erkrankungen	NEIN	JA
Vorhandene und bekannte Problemstellungen, besteht ein/e:		
Verhaltensauffälligkeit	NEIN	JA/welche
Schulchwierigkeit	NEIN	JA/welche
Entwicklungsdefizit	NEIN	JA/wo
Trennungs- Scheidungssituation	NEIN	JA
Tendenzen sozialer Verwahrlosung	NEIN	JA
Milieu Trennung	NEIN	JA
Akute Erkrankung	NEIN	JA/welche
Straftatbestände	NEIN	JA/welche
Missbrauchsoffer/Täter Situation	NEIN	JA
<u>Familiärer Hintergrund</u>		
<u>Vorherig Hilfen</u>	KEINE	JA/welche

Zusatzaufnahmebogen

Verselbständigungswohngruppe

Bestehende Mindestvoraussetzungen:

Mindestalter 16 J. oder älter	NEIN	JA
Einhaltung von Absprachen und Regeln	NEIN	JA
Umgang mit Geldern	NEIN	JA
Selbständige Absprache von Terminen	NEIN	JA

Bestehende Grundlagenkenntnisse:

Kochen	NEIN	JA
Wäsche waschen	NEIN	JA
Haushygiene	NEIN	JA
Einkäufe	NEIN	JA
Bereitschaft zum Probewohnen	NEIN	JA/wann

Punktliste

Woche: _____

Bewohner: _____

Status: _____

Punkteübertrag: _____

Kriterium	Pkte	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Selbständig aufgestanden	1					
Zimmer ordentlich und sauber hinterlassen, Bett gemacht	3					
Angemessene Kleidung zur Schule/Praktikum/Arbeit	1					
Schulbesuch/Praktikum/Arbeit	5					
Übungszeit/Hausaufgabenzeit	2					X
Sozialverhalten Rücksichtnahme, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, angemessenes Verhalten gegenüber Anderen, Pünktlichkeit	5					X
Dienste ordentlich erledigt	5	X		X	X	
Individuelle Zielsetzung	3					X
Pünktlich ins Bett	1					X
Nachruhe eingehalten Licht/Musik aus, kein Herumlaufen	1					X
Zusatzarbeiten geleistet Nur 1x pro Tag möglich	5					
Tagesgesamtpunktzahl						
5 Samstag:		5 Sonntag:		Wochenpunktzahl:		

Bewohner, die nicht in die Heimfahrt gehen, können Samstag und Sonntag jeweils 5 Punkte erhalten. Die Vergabe dieser Punkte liegt im Ermessen des diensthabenden Erziehers.

Die reguläre Wochenpunktzahl liegt bei **113** Punkten (ohne Wochenende und Zusatzarbeiten).

Wenn die Wochenpunktzahl unter **95** liegt, dürfen am Freitag keine Gelder empfangen werden!

Bei Haft oder Arrest erhält der Bewohner die volle Wochenpunktzahl.

Bei Schulsuspendierung erhält der Bewohner keine Schulpunkte, bekommt aber die Punkte für geleistete Zusatzarbeiten, sofern er 6 Stunden gearbeitet hat.

Anlage 4

Statusregeln

Starter (0-499 Punkte)

- Man darf Mittwoch und Sonntag die Familie anrufen. Familie kann immer anrufen.
- Man darf ab 18.00 TV gucken
- Man darf sich innerhalb des Ortes Groß Meckelsen, bis zum Abendessen, frei bewegen

Starter 1.Klasse (500-999 Punkte)

- Man darf eine Anlage auf dem Zimmer haben (CD/MP3)
- Man hat Ausgang bis zum Abendessen
- Man kann ein Fahrrad ausgeliehen bekommen
- Man bekommt täglich 30 Minuten PC-Zeit
- Man darf, wenn möglich, 1x im Monat zur Familie fahren
- Man darf ein Mobiltelefon besitzen. Näheres regelt die Hausordnung.
- Man darf, in Absprache mit dem Erzieher, für Geld arbeiten

Anwärter (1000-1499 Punkte)

- Man hat Ausgang bis 20.00 Uhr
- Man darf, wenn möglich, 2x im Monat zur Familie fahren
- Man kann die Möglichkeit bekommen, in der Verselbständigungswohngruppe (möglich ab 16 Jahre) Probe zu wohnen

Anwärter 1.Klasse (1500-3499 Punkte)

- Man hat Ausgang bis 21.30 Uhr (altersabhängig)
- Man darf täglich 1 Stunde an den Computer/Laptop
- Man darf Bewohner in der Verselbständigungswohngruppe besuchen (IMMER NUR EINER zur Zeit)
- Freunde dürfen am Wochenende und in den Ferien hier in der KJH übernachten.

Master (ab 3500 Punkte)

- Am Wochenende hat man Ausgang bis 23.30 Uhr (altersabhängig)
- Man darf am Wochenende bei Freunden übernachten (individuelle Erzieherentscheidung)
- Man hat das Recht, bei Hausverhandlungen als Anwalt für seine Mitbewohner aufzutreten

- Master, ab 16 Jahre, dürfen am Wochenende weiblichen Besuch in ihrem Zimmer übernachten lassen, sofern es deren Eltern gestatten
- Man darf im Monat 3 Familienheimfahrten durchführen, sofern man die dritte Fahrt selber bezahlt.